

Friedrich Kümmel

Gewalt, Normen und Gegengewalt. Überlegungen zur Lösung des Gewaltproblems*

Inhalt

1. Verschiebungen im Auftreten von Gewalt machen das Thema schwieriger 2
2. Vorfälle sind dazu angetan, die Ratlosigkeit noch zu steigern 3
3. Theoretisch richtige Einsichten geben keine Handhabe her, um mit dem Gewaltproblem in der Praxis fertig werden zu können 4
4. Wenn Gewalt sich nicht mit Gewalt aus der Welt schaffen läßt, liegt die Unzulänglichkeit der bisherigen Regelungsversuche auf der Hand 6
5. Für den Fortschritt wie für das Versagen der Pädagogik gegenüber der Gewalt gibt es historische Gründe, die eng mit Prinzipien und Denkweisen der Aufklärung zusammenhängen 10
6. Die Antithese von Macht- bzw. Gewaltpädagogik und Vernunft- bzw. Moralpädagogik führt zur Unlösbarkeit des Gewaltproblems; verlangt ist vielmehr eine Integration der divergierenden Konzepte auf neuer Grundlage 13
7. Die praktische Lösung des Gewaltproblems verlangt ein neues Denken 14
8. Die unfruchtbare Alternative einer gesellschaftlichen und/oder individuellen Verrechnung von Gewalt muß im praktischen Interesse überwunden werden 15
9. Wo nichts erklärt oder verrechnet werden kann, ist direktes Handeln angezeigt und kann auf die damit verbundene, unmittelbare Erfahrung nicht verzichtet werden 17
10. Verlangt ist die Bereitschaft, selber in den Spiegel der Gewalt zu blicken 19
11. Gewalt läßt sich nicht mit herkömmlicher Moral aus der Welt schaffen, vielmehr trägt diese eher umgekehrt noch zu ihrer Verewigung bei 21
12. Mit Gewalt umgehen zu können verlangt eine klare Einsicht in die Struktureigenschaften ihrer Logik 23
13. Das Verhältnis von Täter und Opfer der Gewalt läßt sich aus den logischen Struktureigenschaften heraus tiefer beleuchten 24
14. Wenn ein Erfolg des Gewalthandelns angesichts des Todes nicht widerlegt werden kann, vermag nur eine prinzipielle Einsicht ihr Ende herbeizuführen 26
15. Der Schlüssel zur Lösung des Gewaltproblems liegt im unmittelbaren Verhältnis des Täters zu seinem Opfer 27
16. Gewalt erkennt und erlöst sich in der Liebe 29
17. Solange Gewalt offen oder insgeheim geduldet wird, können auch Normen und Vernunftappelle nichts gegen sie ausrichten, so wichtig diese sind 31

* Eine erste Fassung dieser Arbeit ist unter gleichem Titel erschienen im Rundbrief der „Lehrergilde - Freier pädagogischer Arbeitskreis e. V.“ mit Sitz in Gerlingen, 41. Jahrg. April 1993, Heft 1/2, S. 70-107. Die Seitenumbrüche sind in den fortlaufenden Text eingefügt.

1. Verschiebungen im Auftreten von Gewalt machen das Thema schwieriger

Gewaltausbrüche sind in der Tagespresse zum Thema Nr. 1 geworden. Schockiert und ratlos reagiert die Öffentlichkeit. Die kollektive Meinungsbildung hat inzwischen zwar zur Stärkung des Willens geführt, der Gewalt entschiedener entgegenzutreten, doch fehlt es weithin an Vorstellungen, wie dies, den Prinzipien eines Rechtsstaates entsprechend, am besten getan werden kann. Im ganzen ist die Situation durch Ratlosigkeit gekennzeichnet, weil zunehmend jüngere Menschen zu Gewalttätern werden und politische oder rein strafrechtliche Prinzipien auf sie nicht angewendet werden können. Im unmittelbaren Handlungsbedarf wird gleichwohl nach wie vor auf die alte Regel zurückgegriffen, Gewalt mit Gegengewalt zu beantworten, wiewohl mittlerweile klar geworden ist, daß mit Gewalt, und geschehe sie im Namen des Rechts und mit den ihm entsprechenden Mitteln, Gewalt nicht aus der Welt zu schaffen ist.

Gewalt zu bekämpfen, heißt nur, sie zu verlagern. Dies zeigen die Verschiebungen, die das Gewaltthema in den letzten zwanzig Jahren erfahren hat und für die es noch keine schlüssigen Erklärungen gibt:

- von linksradikal (70er-Jahre) nach rechtsradikal (80er-Jahre),
- von politischer hin zu privater Austragung von Gewalt,
- von gesellschaftlich-strukturellen Aspekten zu psychologischen,
- von regelgebundener Gewaltanwendung hin zu nackter Gewalttat,
- von älteren zu immer jüngeren Tätern der Gewalt.

Entsprechend verlagert sich auch der Brennpunkt des öffentlichen Interesses und der wissenschaftlichen Untersuchung.

Deprimierend an diesen Vorgängen ist die Eskalation von offener und immer brutaler werdender Gewalt, die zeigt, daß die der inneren Gewalthemmung dienenden Zwischenglieder: Werte, Normen und der Rechtszustand selber, ihre vorbeugende Funktion offensichtlich nicht hinreichend erfüllen und sowohl bei der breiten Bevölkerung als auch im Bewußtsein des einzelnen Gewalttäters immer weniger eingeklagt werden können. Daß die Hemmungen so leicht wegfallen (z. B. beim grassierenden Ladendiebstahl) mag damit zu tun haben, daß sie, solange der Gewaltzustand nicht überhaupt überwunden ist, selber einen ungeklärten und nach zwei Seiten hin schillernden Stellenwert haben. Gewalthemmungen sollen eine direkte Gewaltäußerung verhindern, zugleich aber stellen sie selber eine mit Gewalt verbundene Gegen-Konditionierung dar. Einerseits liegt der Gewalthemmung die Wunschvorstellung eines gewaltfreien Zustandes zugrunde, andererseits aber ist sie selber das Resultat von Gewaltanwendung, gleich ob diese sich als Erziehungsmaßnahme legitimieren kann oder nicht. Dabei ist von wissenschaftlicher Seite bestätigt, daß die psychische Hemmung von Gewaltäußerung den Menschen keineswegs wandelt und unter der Decke der Verdrängung und des guten Gewissens eher noch gewalttätiger machen kann. Das für die rohe Gewaltäußerung vorgesehene Verbot kann dann leicht zum Deckmantel für subtilere, sich jedoch nach wie vor auslebende Gewaltneigungen werden oder auch im Sinne des Druckkesselprinzips einen um so heftigeren Gewaltausbruch vorbereiten.

Wird man auf diese Teufelskreise von unterdrückter, maskierter und schließlich doch wieder aufbrechender Gewalt aufmerksam, so erscheint die offene Aggressivität bzw. Gewaltäußerung zumindest ehrlicher als doppelbödiges Verhalten und heilsamer als

die Aufrechterhaltung eines bloßen Scheins von Recht und Moralität. Andererseits muß man aber auch sehen, daß das Ausleben von Gewalt nicht automatisch zu deren Überwindung führt, weil und solange damit selbstverstärkende Lernprozesse verbunden sind und das Gefühl, mit Gewalt erfolgreich zu sein, neue Nahrung erhält. Man befindet sich somit in einem schwer aufzulösenden Dilemma, weil weder die Gewalthemmung noch das Ausleben von Gewalt eine grundsätzliche Lösung des Problems verspricht. Kann man in *beidem* ein Gutes und ein Problematisches finden, so ist die Frage nach dem *Wie* dieser prekären Verbindung von gegensätzlich erscheinenden Aspekten und Maßnahmen der immer noch ungeklärte, springende Punkt.

Nur vor dem Hintergrund derartiger Komplizierungen kann das Verhältnis von Normen und Gewalt einerseits, Gewalt und Gegengewalt andererseits sinnvoll erörtert werden. Mit schematisch vereinfachenden Annahmen läßt sich hier gar nichts ausrichten. Es hat sich gezeigt, daß alle Versuche, befreiende und bindende Gewaltäußerung, befriedende und den Kessel aufheizende Gewalthemmung, illegitime Gewalt und rechtmäßige Gegengewalt, Moral und Gewalt trennscharf zu machen, tief ambivalent bleiben und sich alsbald in Widersprüche verstricken.

2. Vorfälle sind dazu angetan, die Ratlosigkeit noch zu steigern

Die mit der gegenwärtigen Lage verbundene Ratlosigkeit kann leicht zu unberechenbar werdenden Aktionen und Reaktionen führen. Um ein weitergehendes Nachdenken anzuregen, möchte ich einige Beispiele von Gewalt voranstellen, wie sie hier und anderswo geschehen, aber nicht im engeren Sinne auf die deutsche Situation und NS-Vergangenheit (was den Rechtsextremismus betrifft) verrechnet werden können. Auf Belege will ich verzichten, weil es sich dabei keineswegs um Einzelfälle handelt und jeder sich leicht weitere Beispiele aus der Tagespresse vergegenwärtigen kann.

- Das Hoddle Street-Massaker in Melbourne/Australien 1987:

Ein Neunzehnjähriger flieht aus der Militäarakademie und schießt mit einer halbautomatischen Waffe auf irgendwelche Menschen auf der Straße; 7 werden getötet, 17 weitere verletzt. Der Anwalt vor Gericht gibt die Auskunft: Er wollte wissen, [71/72] wie es ist, zu töten und getötet zu werden. Und er kommentiert: Er wandte eigentlich nur die Waffenkenntnisse an, die man ihm beigebracht hatte und lebte aus, was ihm in zahllosen Filmen angepriesen wurde. Nun aber muß man ihn verurteilen und, wenn das einen zukunftsbezogenen Sinn haben soll, auch noch erziehen und rehabilitieren.

- Ein Vorfall in einer kalifornischen Schule:

Ein zehnjähriger Junge betritt das Klassenzimmer, grüßt den Lehrer, zieht die Pistole seines Vaters und erschießt vor aller Augen 6 Mitschüler. Später befragt gibt er als Grund an: „Ich mag es einfach nicht, wenn sie mich ‘Schweinchen Dick’ rufen.“

(Nebenbei bemerkt: Was ist der Unterschied, wenn kleine Kinder mit Spielzeugpistolen auf Erwachsene schießen, die achtlos vorübergehen oder doch so tun, als ob sie keine Notiz davon nähmen?)

- Fälle von Elternmord:

Ein japanischer Kollege berichtete mir in einem Brief vom 07. 01. 1989 über einen die japanische Öffentlichkeit schockierenden Fall von Elternmord und bat mich, für ein wissenschaftliches Diskussionsforum eine ausführliche pädagogische Stellungnahme dazu abzugeben:

„Bei uns in Japan ist ein grausames Verbrechen begangen worden, daß ein Mittelschüler aus guter geborgener Familie seine Eltern und seine Großmutter ermordet und ihnen ein wenig Geld gestohlen hat, die ihn sehr geliebt haben. Der Grund für diese Mordtat liegt einfach darin, daß sie sich nicht nach seinem Wunsch gerichtet haben.“

Über einen ähnlichen Fall in Ulm-Einsingen berichtete die Südwestpresse am 13. 10. 1989 mit folgender Schlagzeile: Blutige Tragödie in einer „völlig unauffälligen Familie“. 16jähriger schneidet seinen beiden Kusinen und Pflegemutter Kehle durch. Pflegevater nach Messerstich in Lebensgefahr - „Schlechte Behandlung“ als Motiv?

3. Theoretisch richtige Einsichten geben keine Handhabe her, um mit dem Gewaltproblem in der Praxis fertig werden zu können

Das grundsätzliche Dilemma in der Logik der Gewaltbekämpfung ist von Mao Tse Tung in klassischer Form ausgedrückt worden: „Wir treten dafür ein, daß der Krieg abgeschafft wird, wir wollen keinen Krieg; man kann aber den Krieg nur durch den Krieg abschaffen, und wenn man will, daß es keine Gewehre mehr geben soll, muß man das Gewehr in die Hand nehmen.“

Dieses Wort könnte auch von jedem anderen Staatsmann gesprochen worden sein, dessen Land ein Heer unterhält und einzusetzen bereit ist. Das Dilemma liegt darin, daß die Logik der Gewaltbekämpfung dieselbe ist wie die Logik der Gewaltfortführung: Krieg gegen Krieg, Gewehr gegen Gewehr, Gewalt gegen Gewalt usw. Das so immer nur verschobene Dilemma kehrt wieder am Ende der Kette, denn wer nimmt dem „letzten Sieger“, sofern es überhaupt einen solchen gibt, das Gewehr aus der Hand, und welche [72/73] Form und Chance hat der „Friede danach“?

Eine analoge Überlegung zur „Philosophie der Gegengewalt“ bei der autofahrenden Bevölkerung ließe sich an folgender Situation verdeutlichen: Eine genehmigte und von der Polizei begleitete Friedensdemonstration stellt ohne Zweifel auch ein Verkehrshindernis dar. Bei der Stockung befragt, würden nicht wenige der ungeduldig und aggressiv werdenden Autofahrer die Demonstranten am liebsten tötlich angreifen - Friedensdemonstration hin oder her.

Wie aber soll man mit dem Thema „Gewalt von Kindern und Jugendlichen“ angesichts der gezeigten Dilemmata umgehen? Es ist deutlich, daß die Sachlage hier noch sehr viel schwieriger ist und die althergebrachten politischen und juristischen Maßnahmen alsbald an eine Grenze kommen. Am meisten schockiert heute das junge Alter der Gewalttäter. In den USA liegt das Durchschnittsalter der Verbrecher bereits bei 18 Jahren und wird immer niedriger. Eine ähnliche Entwicklung zeichnet sich in anderen Ländern ab. Nachdem in der deutschen Öffentlichkeit das lange tabuierte Thema der Gewalt gegen Kinder (Kindesmißhandlung, Kindesmißbrauch usw.) endlich auf den Tisch gekommen ist, folgt auch hier prompt die von Kindern und Jugendlichen selbst ausgehende Gewalt. Die Gleichzeitigkeit der Offenlegung von Gewalt gegen Kinder mit der von diesen verübten Gewalt weist auf einen möglichen Zusammenhang beider

Entwicklungen hin. Aufs Ganze gesehen sind jedoch schlüssige Erklärungen (oder was man für solche hält) immer weniger zur Hand. So wenig die Gewaltbereitschaft sich in den 60er und 70er Jahren noch, wie zuvor, bestimmten sozialen Milieus zuordnen ließ, so wenig geht nun die Gleichung „Gewalt gegen Kinder führt zur Gewalt der Kinder“ schlüssig auf.

Aber auch andere geläufige Erklärungen greifen nicht mehr. Der traditionelle Befund von äußerer Not und Armut ist in vielen Fällen nicht mehr der auslösende Faktor von Gewalt. Nachdem nun aber auch politische Motive zunehmend fehlen und innerfamiliäre Gründe oft nicht vorzuliegen scheinen (zumindest finden sie keine andere Sprache mehr als eben die der Gewalt), fällt die Suche nach den vermittelnden Zwischengliedern immer schwerer. Die Äußerungsformen von Gewalt werden unmittelbarer und damit unverständlicher, und über die Tatmotive gibt es in vielen Fällen überhaupt keine Auskunft mehr. Man vermutet deshalb geradezu einen Quantensprung in der Qualität der Kindheit, mit dem auch eine neue Qualität des Gewaltphänomens zutage tritt. Bei der Suche nach einer möglichen Erklärung wird oft nur noch der ausgedehnte Fernseh-Konsum von Kindern und die im Fernsehen gezeigte Gewalt als ernstzunehmender Faktor angeführt. Einen Schuldigen braucht man schließlich, doch das Fernsehen verweist seinerseits wiederum auf die Seh-Wünsche seines Publikums, so daß der Kreis sich schließt.

Kreis-Schlüsse dieser Art kann man enger oder weiter ziehen, sie reichen von der Verursachung von Gewalt durch die gesellschaftlichen Verhältnisse bis hin zum Kurzschluß der [73/74] Gewalt im Lebensschicksal einer einzelnen Person. Daß es diese zirkulären Verursachungsformen gibt, ist unbestritten, und sie leuchten auch unmittelbar ein. „Man braucht sich nicht zu wundern, wenn...“ Ihr theoretischer Erklärungswert für den Einzelfall bleibt jedoch gering, und praktisch gesehen geben sie keine Handhabe für dessen Behandlung her, es sei denn, man benützt sie zur Entschuldigung. Die unbestreitbare theoretische Wahrheit wechselseitiger Verursachung und die praktische Unergiebigkeit einer solchen Einsicht bildet einen seltsamen Kontrast. Im Einzelfall kann man damit alles erklären und nichts, und weder ist ein Erkenntniszuwachs erreicht noch ein Zuwachs an Handlungsfähigkeit gewonnen.

Um ein beliebiges Beispiel für eine derartige Argumentationsform zu geben:

In einer Studie über „Rechtsextremistische Orientierungen bei Jugendlichen in sozial akzeptierten Gruppen“ kommt Wilhelm Heitmeyer (Universität Bielefeld) zu folgendem Fazit: „Nicht die rechtsextremistischen Gruppen haben eine besondere *eigene* Attraktivität, sondern soziale Ausgrenzung und vor allem eine breiter werdende soziale Verunsicherung, die *weit* über die real erfahrene Arbeitslosigkeit hinausgeht, produzieren erst diese Attraktivität. Dafür sind aber nicht die Jugendlichen verantwortlich, sondern sie setzen sich nur auf ihre Weise mit den vorgefundenen Verhältnissen auseinander. Die Ursachen liegen also nicht bei den rechtsextremistischen Gruppen, gewissermaßen am Rande der Gesellschaft, sondern in deren Zentrum. Die alleinige Bekämpfung rechtsextremistischer Organisationen durch Verbote usw. ist daher - zugespitzt formuliert - nichts anderes als die Bekämpfung des eigenen schlechten Gewissens. Die Situation wird nicht verändert - allenfalls verdrängt. Aber was verdrängt wird, tritt immer wieder auf.“

Das Argument ist nicht von der Hand zu weisen, und doch erklärt es „alles und nichts“ und gibt, wenn man es wörtlich nimmt, im direkten Umgang mit rechtsextremistischen Gewalttätern keine Handhabe mehr her. Auch sie sind ja letztlich nur das Opfer ihrer Verhältnisse und werden zum Spiegel für die Gesellschaft, die an ihnen etwas über sich selbst erfahren und hinzulernen kann - wenn sie will.

Auch die vom Verfasser gezogenen „Folgerungen für Jugendpolitik, Jugendarbeit und Jugendbildung“ (so der Untertitel) sind völlig richtig: daß nämlich vorbeugende, insbesondere auf die Jugendarbeitslosigkeit bezogene Maßnahmen der Zuspitzung der Lage entgegenarbeiten könnten und an dieser Stelle mehr als bisher getan werden muß. Aber auch hier besteht die gleiche Kalamität: Appelle dieser Art verhallen wirkungslos, wie der Verfasser selbst sich eingesteht: „Es ist Skepsis angebracht, ob sich derzeit etwas bewegt.“ Die Misere wird also mit unkalkulierbaren Folgen nur fortgeschrieben, wobei (so folgere ich jetzt weiter) zuletzt in der Tat nur noch der starke Staat, die Polizei und das Jugendstrafrecht übrig bleiben, um den unmittelbaren Handlungsbedarf abzudecken und die allseits geforderte Notbremse zu ziehen. Und wenn man mit dem Verfasser der berechtigten Meinung ist: „Genau dies reicht nicht [74/75] mehr“, so kommt es einem pädagogischen Offenbarungseid gleich, wenn trotzdem nur noch diese ultima ratio und sonst nichts mehr übrig bleibt, um der in der Tat nicht einfach hinzunehmenden Gewalt zu begegnen (erschieden in: *ajs (Aktion Jugendschutz) - Informationen* 2/89 (April 1989), S. 1 - 4).

Eine Lösung des Problems aber ist es nicht, und je klarer man dies sieht, um so perfekter wird das immer auswegloser erscheinende Dilemma. Es spitzt sich darin zu, daß Gewaltprobleme sich immer weniger durch eine Strategie der Stärke im Sinne massiver Unterdrückung oder Gegenwehr aus der Welt schaffen lassen und daß einem, im Widerspruch zu dieser Einsicht, doch im akuten Fall nichts anderes einfällt als eben dieses, unter Preisgabe aller anders lautenden Prinzipien, noch und noch einmal zu tun. Die Logik der Gewalt führt sich so in der Perfektionierung der Gegengewalt selbst ad absurdum.

Zum Skandal wird dieser Vorgang, wo man sich gezwungen sieht, die ganze Härte der Staatsgewalt auf die eigenen Kinder und Jugendlichen anzuwenden. *Amnesty International* hat kürzlich beklagt, daß immer mehr Kinder in Südamerika von der Polizei gefoltert werden und politischen Morden zum Opfer fallen. Die heutige Schlagzeile „Bonn rüstet gegen Rechtsextreme auf“ (*Südwestpresse* vom 16. 01. 92) betrifft ebenfalls die eigene Jugend und löst deshalb noch andere Empfindungen aus (Krieg der Kinder? - Krieg gegen die Kinder?), als ein herkömmlicher Kriegsfall, auf den die gewählte Schlagzeile anspielt.

4. Wenn Gewalt sich nicht mit Gewalt aus der Welt schaffen läßt, liegt die Unzulänglichkeit der bisherigen Regelungsversuche auf der Hand

Erklärungsschwierigkeiten führen leicht zur Handlungsunfähigkeit und, in Verbindung damit, zu völlig unangemessenen Reaktionen. Das Gewaltproblem bei Kindern gerät nicht nur den Erziehern aus der Hand, sondern wächst der ganzen Gesellschaft buchstäblich über den Kopf. Soll dies nicht zu kurzschlüssigen Reaktionen führen, so muß genauer gefragt werden, wie dem Gewaltmißbrauch gegenüber Kindern seitens der

Erwachsenenwelt gewehrt werden kann. Um eine wirksame Schranke zu bilden genügt es meines Erachtens nicht, an die das Kind schützenden Emotionen zu appellieren, denn diese werden im Umgang mit Kindern oft genug verletzt oder übergangen. Es kommt vielmehr alles darauf an, im tieferen Nachdenken über Gewalt Einsichten zu gewinnen, vor deren Hintergrund das weitere Gewalthandeln unmöglich wird. Dazu muß sehr grundsätzlich angesetzt werden, weil die offensichtliche Unentrinnbarkeit des Gewaltproblems eng mit unserer Logik zusammenhängt und nur eine andere Logik bzw. eine strukturell andere Denkweise eine Lösung verspricht.

Herausgefordert ist somit der vorherrschende Typus unseres Denkens im ganzen: daß hier eine bestimmte Logik waltet und es für alles eine ihr entsprechende schlüssige Erklärung geben muß, und daß folglich erst gehandelt werden kann, wenn eine solche Erklärung gefunden ist. Mit einer solchen Einstellung kommt man angesichts der Gewalttat alsbald an eine Grenze. Dabei ist nichts falsch an der Suche nach Gründen, denn solche zu finden ist in der Tat unabdingbar, wenn man ein Problem an der Wurzel packen und nicht lediglich in seinen Symptomen behandeln will. Zugleich aber zeigt sich an dieser Stelle die theoretische und praktische Schwäche der wissenschaftlichen Begründungsform.

Fragt man z.B. nach den Wurzeln bzw. Motiven der menschlichen Aggressivität (die eingehender untersucht ist und hier stellvertretend für das Gewaltproblem stehen kann), so erhält man in der wissenschaftlichen Literatur nicht nur eine, sondern sogleich eine ganze Reihe von Antworten, die empirisch alle gleich gut begründet werden können und alle gleich einleuchtend sind. Sie gehen aber von ganz verschiedenen, ja entgegengesetzten Grundannahmen aus, die nicht auf einen Nenner zu bringen sind. Diese Mehrsinnigkeit des Phänomens kann durch eine Mehrzahl von jeweils in sich konsistenten Rahmen theoretisch zwar umgangen werden, doch führt dies in der Praxis zu neuen Schwierigkeiten. Was im einzelnen Fall zugrunde zu legen ist: die Trieb- und/oder Frustrationstheorie, die Katharsis-Hypothese oder ein lerntheoretischer Ansatz, ist oft gar nicht entscheidbar. Das mit der Theorie verbundene praktische Dilemma besteht somit darin, daß man sich zwar zutraut, in bezug auf jede einzelne Annahme eine geeignete Maßnahme zu finden, aber nicht weiß wie reagieren, wenn Widersprüchliches gleichzeitig der Fall ist.

Das Schwanken bezieht sich aber nicht nur auf die theoretischen Erklärungsmodelle, sondern betrifft auch die moralische Bewertung des Phänomens. Ist Aggression die Grundenergie jeder Tätigkeit oder das Resultat einer fehlgeleiteten Entwicklung, ist sie triebhaft oder reaktiv, destruktiv oder kreativ, zärtlich oder brutal? Daß sie all dies ist bzw. sein kann, und oft auch noch in ein und demselben Fall, stellt mit der Entscheidbarkeit der Alternativen auch den Erklärungswert jeder einzelnen Annahme in Frage. Die Unentscheidbarkeit der Wertungsalternative: daß man ebensogut vom Lob der Aggression wie von ihrer Verdammung reden kann, führt vom moralischen Standpunkt her zur gleichen Handlungsunfähigkeit. Das Kaleidoskop der Bilder aggressiven Verhaltens, ihre mögliche Verwechslung und die mit widersprüchlichen Sachlagen einhergehende Verwirrung geht jedoch im konkreten Fall ans Mark: Habe ich da einen Menschen vor mir „wie du und ich“ oder eine „Bestie in Menschengestalt“? Und was

ist, wenn man von beiden Annahmen gleichzeitig ausgehen muß? Die Handlungskonsequenz wird in allen drei Fällen eine sehr verschiedene sein!

Solange es sich um Menschen handelt, die einen nichts angehen (wie man meint), mag man sich über die aufgezeigten Dilemmata des theoretischen und praktischen Umgangs mit Aggressivität bzw. Gewalt, selbst um den Preis der Ungerechtigkeit und des Leidens von Dritten, noch einmal hinwegsetzen. Aber wo die Gewalt nicht „von außen“ kommt, sondern gleichsam „in der eigenen Familie“ [76/77] geschieht, ist man mit diesem Sichdistanzierenkönnen am Ende. Weder ist hier eine Verurteilung und Ausschließung des Gewalttäters möglich, noch hilft seine Entschuldigung weiter, und auch alle leidigen Folgen müssen getragen werden, ob man will oder nicht. Natürlich läßt sich auch dann immer noch etwas verschieben, verleugnen, verdrängen oder zur Entschuldigung anführen. Das Vorkommnis kann der weiteren sozialen Umwelt angelastet werden, die wiederum geneigt ist, die Familienverhältnisse zu belasten. Ein vergrabenes frühkindliches Schicksal mag sich so auswirken, aber auch der gegenwärtige Zustand der Familie selbst. Eine belastende Bindung oder auch eine gänzliche Bindungslosigkeit mag der Auslöser sein. Die Maske einer heilen Welt kann dafür verantwortlich gemacht werden, aber auch die ihr unterliegende Zerrüttung usw. Schon diese Aufzählung macht deutlich, daß hier widersprüchliche Aspekte gleichzeitig bestimmend werden, nicht auszuschließen sind und eine einfache Verrechnung grundsätzlich nicht mehr möglich ist. Das Grunddilemma, daß Freund und Feind nahe beieinander wohnen und „des Menschen Hausgenossen seine Feinde sind“, läßt sich auf keine Weise auflösen, wie gerade das Thema der Gewalt in den Familien und nächsten Verhältnissen deutlicher als sonst zeigt.

Das Aufbrechen von Gewalt in den nächsten Verhältnissen stellt die herkömmlichen, auf Gewaltverbrechen bezogenen Regelungsversuche nicht überhaupt in Frage - es gibt immer schon die Familientragödien, die wie Kriminalfälle behandelt werden müssen - beleuchtet aber scharf deren Unzulänglichkeit. Was in der Entwicklung hin zum bürgerlichen Rechtsstaat zweifellos ein Fortschritt war:

- das Gewaltmonopol des Staates und seiner Organe,
 - die Behaftung von Einzeltätern und
 - die Auferlegung von Strafen, die vor allem auch der Abschreckung dienen sollten,
- zeigt nun seine problematischen Kehrseiten immer deutlicher:
- Entwicklungen in den Vereinigten Staaten beweisen, daß das Gewaltmonopol des Staates sehr schnell zerfällt (es war dort auch nie so ausgeprägt), wenn die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit nicht mehr gewährleistet ist und die Bürger, insbesondere die Reichen, zu Selbstschutzmaßnahmen greifen.
 - Die Kriminalisierung von Einzeltätern wird unmöglich und erscheint zudem als ungerecht, wenn ganze Bevölkerungsgruppen in gleicher Weise fühlen und ein verbreitetes soziales Klima sie zu ihrem Handeln geradezu herausfordert.
 - Die Furcht vor Strafe hemmt eine bestehende Gewaltbereitschaft nur in sehr geringem Maße. Weder ist die Abschreckungswirkung gewährleistet, noch trägt eine lange Gefängnisstrafe zur Besserung und Resozialisierung des Täters bei.
 - Ein Staat, der die Maßnahmen zur inneren Sicherheit fortlaufend perfektioniert, kann sich leicht zu Tode rüsten und wird selber zum Träger und Ausdruck des Schreckens,

den zu verhindern er angetreten ist. An [77/78] der Schraube der Eskalation von Gewalt und Gegengewalt kann man aber nicht beliebig drehen, so daß die Karten, die man auf der Hand hat, schnell ausgereizt sind. Dummerweise geht das Spiel auch dann noch weiter, wenn es in ihm schon lange keinen Sieger und keine Verlierer mehr gibt.

Das Bewußtsein über derartige Sachverhalte kann heute bei allen Verantwortungsträgern vorausgesetzt werden. Aber je klarer man in dieser Hinsicht sieht, um so auswegloser erscheint das Dilemma. Wieder im Bild gesprochen weiß man, daß die Karten schlecht stehen, und doch bekommt man keine besseren auf die Hand. So reichen die Politiker die Verantwortung an die Richter weiter und diese an die Psychologen und Pädagogen, wohl wissend, daß von keiner Seite die rettende Antwort kommt. Es kann sich also nur darum handeln, wer schließlich den schwarzen Peter zugeschoben bekommt und nicht mehr weiterreichen kann. Diese sind dann die Dummen der Nation und sollen zugleich ihre Retter sein.

Die psychologisch verständliche und politisch öffentlichkeitswirksame Reaktion des Entsetzens ist an dieser Stelle verständlich, löst aber kein Problem und führt um so schneller zum Rückgriff auf die alten gekonnten Griffe. Auch dafür gibt die Tagespresse reiches Material: „Entsetzen über brutalen Überfall. BONN (AP/dpa). Der Überfall auf ein Asylbewerberheim in Sachsen-Anhalt und die versuchte Vergewaltigung an drei Vietnamesinnen haben die Bonner Politiker entsetzt. Regierungssprecher Dieter Vogel verurteilte den Überfall gestern ‘mit aller Schärfe’. CDU und CSU forderten für das Jugendstrafgesetz ‘abschreckende Strafen’. Der Innenminister von Sachsen-Anhalt, Hartmut Perschau, teilte mit, hinter dem Sturm auf das Heim stünden offensichtlich keine politischen Motive. Es handle sich vielmehr um eine spontane Tat von Jugendlichen.“ (Schwäbisches Tagblatt Tübingen vom 20. 10. 1992)

Wenn man bei diesen 13- bis 18-jährigen, zu denen auch Mädchen gehörten, keine politischen Motive zugrundelegen kann, wird der Rahmen der Denkbarekeit vollends gesprengt, so daß nur noch das Entsetzen über die Tat und ihre Verurteilung „mit aller Schärfe“ übrigbleibt. Einen ähnlichen Schock hatte der zitierte Fall von Elternmord in der japanischen Öffentlichkeit ausgelöst. Man ist bei derartigen Vorfällen zwar immer noch geneigt, den Grund in schlechten Familienverhältnissen zu suchen; doch auch wenn man eine solche Schuldzuweisung vornimmt, wird der Rahmen der Vorstellbarkeit in jeder Hinsicht gesprengt. Es bricht da etwas auf, was die Frage nach möglichen Auslösern und Motiven im Einzelfall vielleicht für immer unbeantwortet sein läßt.

Selbst wenn derartige, durchaus verständliche Reaktionen nicht zu Unrecht auch mit Unehrllichkeit, Leugnung und Verdrängung in Zusammenhang gebracht werden müssen und auf eine rationale Analyse des Phänomens gedrängt wird, wird bei allem Bemühen um Aufdeckung der Erkenntniszuwachs oft nicht größer und die [78/79] praktische Ratlosigkeit nicht geringer. Die zitierten Fälle von Gewaltäußerung sind auch auf der Folie von politischer, soziologischer und psychologischer Theoriebildung nicht verrechenbar und ohne Rest verstehbar. Die Jagd nach möglichen Gründen scheint endlos zu sein, denn sobald es eine schlüssige, und das heißt meist nicht mehr als eine im Moment befriedigende Erklärung zu geben scheint, taucht das Problem in gewandelter Form an einer anderen Stelle wieder auf, an der es noch schwieriger ist, eine Antwort zu finden. Man fühlt sich schließlich auch von wissenschaftlicher Seite zu

dem Eingeständnis genötigt, daß das Gewaltproblem theoretisch unerklärbar bleibt und praktisch unbehandelbar wird.

5. Für den Fortschritt wie für das Versagen der Pädagogik gegenüber der Gewalt gibt es historische Gründe, die eng mit Prinzipien und Denkweisen der Aufklärung zusammenhängen

Das auf den Umgang mit Gewalt bezogene pädagogische Denken der Neuzeit orientiert sich an zwei klassischen Positionen des politischen Denkens. Die eine versteht Politik als Machtausübung, die andere als den Versuch, unter der Voraussetzung individueller Freiheit und Würde das Ideal sozialer Gerechtigkeit zu verwirklichen. Ich beschränke mich der Kürze halber auf Hobbes einerseits und den klassischen Liberalismus andererseits.

Hobbes ging von der Vorstellung aus, daß der „Krieg aller gegen alle“ nur durch einen starken Staat und Rechtszustand beendet werden könne, der dem Bürger jede Gewalt aus der Hand nimmt und auch das Recht auf die eigene Notwehr noch beschränkt. Zugleich aber wußte er, daß es sich dabei nur um eine Monopolisierung der Gewalt im Staate handeln konnte und, weil der Mensch durch die Unterwerfung unter das Gesetz kein anderer wird, nach wie vor die Androhung und der Vollzug drastischer Strafen angezeigt war. So mußte letztlich doch wieder die Todesfurcht von Straftaten abhalten. Das „Wolfsgesicht“ des Menschen blieb erhalten, auch wenn diesem ein „gutes“ Gesicht zu zeigen abgenötigt war. Aber auch der souveräne Staat selber blieb ambivalent und konnte sein Doppelgesicht der „Friedensmacht“ (Hobbes) und der „göttlichen Weihe der brutalen Gewalt“ (Bakunin) nicht bereinigen.

Dieselbe Ambivalenz haftet dem klassischen Liberalismus an, der zwar von der Vorstellung eines prinzipiell gewaltfreien, durch Vernunft, Gerechtigkeitssinn und Toleranz bestimmten bürgerlichen Verkehrs ausging, jedoch nie einen Zweifel daran ließ, daß einem Menschen, der wie das Kind noch keine Vernunft hat oder als Erwachsener keine Vernunft annehmen will, nach wie vor mit Unterwerfung und Androhung von Gegengewalt begegnet werden müsse. Man kann darin eine praktische Inkonsequenz sehen (die ein Rechtsliberaler wie Karl Popper ohne weiteres eingesteht), mit Karl Marx einen noch unausgeräumten theoretischen Widerspruch feststellen, mit Herbert Marcuse, Robert P. Wolff [79/80] u. a. ein nur schlecht verschleiertes „Elend des Liberalismus“ konstatieren und schließlich mit Max Horkheimer und Theodor W. Adorno die „Dialektik der Aufklärung“ in ihrem Umschlag von Vernunft in neue Gewalt beklagen - all dies ändert nichts an der Tatsache, daß die so charakterisierten Aporien bis zum heutigen Tage nicht aufgelöst werden konnten. Das Vernunftdenken der Aufklärung in Verbindung mit dem Geltendmachen von Werten und Normen, von Recht und Pflicht, von Liberalität und Toleranz, Humanismus und Gewaltverzicht hat neue Gewalt nicht verhindert und auch nicht zum Verzicht auf die ultima ratio der Gegengewalt geführt. Selbst mit der politisch und gesellschaftlich unentbehrlichen Unterscheidung von „rechtmäßiger“ und „unrechtmäßiger“ Gewalt ist das Dilemma noch nicht ausgeräumt, in dem die Gewaltdiskussion sich immer noch befindet. Warum soll die eine Anwendung von Gewalt, rein als solche, besser oder begründeter sein als die an-

dere? Und warum können diejenigen, die doch im Recht sind, sich nicht auf andere Weise Gehör und Geltung verschaffen, als wiederum nur mit den Mitteln der Gewalt?

Auch im pädagogischen Denken unterscheiden sich die jüngeren Aufklärer deutlich von den älteren. Waren diese einer realistischen Grundhaltung verpflichtet, wie Hobbes sie repräsentiert, so neigt die pädagogische Theoriebildung des 20. Jahrhunderts eher dazu, sich den mit utopischen Zügen behafteten liberalen Denkformen anzuschließen. Wenn aber beide Grundmodelle des klassischen politischen Denkens dem Phänomen der Gewalt nicht gewachsen sind, muß sich dies auch auf das daran anschließende pädagogische Denken auswirken, in dem die ungelösten Aporien bzw. Dilemmata sich fortsetzen und schmerzlicher noch als in der Politik erfahren werden. Auf der einen Seite steht hier die Einsicht, daß auch in der Erziehung auf die Ausübung von Erziehungsgewalt nicht verzichtet werden kann. Auf der anderen Seite kommt das Problematische des Amalgams von Erziehung und Gewaltausübung immer deutlicher zum Bewußtsein und führt zum Plädoyer für eine gänzlich gewalt- und angstfreie Erziehung. Eine reine Lösung gibt es aber auch hier nicht. Die global gegebenen, gesellschaftlichen wie psychologischen Aspekte des Gewaltproblems weisen eindringlich darauf hin, daß die Vorstellung eines gewaltfreien Zustandes am wenigsten zur Leitlinie gelingenden Handelns taugt, so naheliegend die Versuchung utopischen Denkens gerade auch bei den auf die Zukunft bezogenen Pädagogen ist.

Daß das Thema der Gewalt bei den Klassikern der Pädagogik an zentraler Stelle abgehandelt wird, läßt sich unschwer zeigen. Deutlich wird hier die Bemühung, eine genuin pädagogische Lösung zu finden und den Umgang mit Gewalt nicht einfach einem Machtkalkül zu überlassen. Da ich die sehr differenzierten Gedankengänge an dieser Stelle nicht im einzelnen wiedergeben kann, beschränke ich mich auf einige wenige Hinweise, die die Richtung der hier gesuchten Antwort wenigstens andeuten.

Rousseau war sich klar darüber, daß der „kleine Tyrann“ keinerlei Chance [80/81] haben dürfe, das Machtverhältnis in der Erziehung umzukehren - was ihm seiner Meinung nach, aus auf der Hand liegenden Gründen, unschwer gelingt, wenn dem nicht rechtzeitig vorgebeugt wird. Er verwendete deshalb jeden Täuschungstrick (z.B. den der „natürlichen“ Erziehung und der „natürlichen“ Strafe), um im Namen einer unerbittlich erscheinenden Naturgewalt (eine vom Emilé zerbrochene Fensterscheibe - und der Winter naht...) die indirekte Kontrolle des Erziehers über den Zögling zu perfektionieren. Erst wenn das Kind alt genug ist, um die Reziprozität der Perspektiven einzusehen, kann ihm zunächst über Rechtsbegriffe, vor allem über den Begriff des Eigentums, und noch später über Moralbegriffe eine allgemeine Verbindlichkeit nahegebracht und in Vernunft und Herz verankert werden.

Auch Kant ging wie selbstverständlich davon aus, daß der Mensch zuerst einer Erziehung unterworfen werden müsse, die ihn diszipliniert - was seiner Meinung nach nicht ohne Zwang geht - bevor er durch eine Revolution der Gesinnungsart aus eigenen Stücken zum moralischen Menschen werden kann. Wie Rousseau hält auch er den mit Freiheits- wie Zwangsaspekten gleichermaßen verbundenen Gedanken des Rechts für geeignet, um eine allmähliche Umstimmung des Menschen zu erreichen und gleichsam als Bindeglied zwischen Natur und Freiheit zu fungieren. Das Recht hat einerseits

Zwangscharakter und ist mit Sanktionen verbunden, andererseits aber drückt sich in ihm die Freiheit der Setzung und Zustimmung aus. Dieser Doppelcharakter macht es somit zum geeigneten Brückenglied zwischen erzieherischer Macht- bzw. Gewaltausübung einerseits und autonomer Moralität andererseits.

Selbst Pestalozzi, der wie kein anderer Pädagoge der Aufklärungszeit das Weiterbestehen der Gewalt im bürgerlichen Rechtszustand aufdeckt und beklagt, findet sich zu dem Eingeständnis genötigt, daß es für den gesellschaftlichen Menschen „wirklich gut“ ist, wenn er sich durch die „Hemmungen“ dieses Zustandes bildet und „von Jugend auf mit Zwang dahin gebracht“ wird, „in tausend Dingen anders zu empfinden, zu denken und zu handeln“, als der Mensch ohne Zwang und Gewalt denken, empfinden und handeln würde. Er teilt mit den älteren Pädagogen die Auffassung, daß „diese Verstümmelung beim Menschen, der zum vollen Leben seiner tierischen Kraft gereift ist, beinahe nicht mehr möglich (ist), ohne daß sie ein Gift in seinem Innersten erzeuge, das selten anders als mit dem Tode seiner Menschlichkeit endet“ - und möchte deshalb ebenfalls durch frühe Unterwerfung einer solchen Fehlentwicklung zuvorkommen. Mit Rousseau verweist er auf das Element der kunstgerechten Täuschung als legitimes Erziehungsmittel: „Vollendest du sie aber (scil. diese Verstümmelung) durch eine weise menschliche Täuschung, ehe der Mensch weiß, was links oder rechts ist, so bauet dann die Kraft seiner tierischen Natur selber ihr Werk auf das Fundament deiner vollendeten Kunst.“ (Meine Nachforschungen etc., in Klinkhardts pädagogischen Quellentexten S. 28, 47 und 75)

Die Schwierigkeit liegt dann aber [81/82] darin, wie diese „vollendete Kunst“ der „weisen Täuschung“ vom groben Mißbrauch derselben pädagogischen Kunstmittel abzuheben ist. Und in der Tat unterscheidet sich die Kunst des pädagogischen Umgangs mit Gewalt zumindest äußerlich oft nicht von nackter Unterwerfung. Die Grundkategorien bleiben ambivalent und öffnen einer sehr zwiespältigen und verwechselbaren pädagogischen Praxis Tor und Tür. Eine solche Zwiespältigkeit wird sich im Umgang mit Gewalt wohl an keiner Stelle gänzlich vermeiden lassen. Das frühe, noch im unbewußten Zustand erfolgende Unterwerfen des Kindes mag also gutgehen oder nicht, jedenfalls bestimmt die Devise „Überwachen und Strafen“ (Foucault) bis zum Ende des 19. Jahrhunderts auch die offiziellen Verlautbarungen der Pädagogik und löst mit all den hierbei möglichen Schwankungen zwischen weisem Einsatz pädagogischer Kunstmittel und brutalem Exzeß der Prügelpädagogik die zugrundeliegende Ambivalenz in keiner Weise auf.

Man mag dies von seiten der jüngeren, liberalen Aufklärer als „schwarze Pädagogik“ bezeichnen (Katharina Rutschky, Alice Miller u.a.) und die psychoanalytisch untermauerten Belege für deren verderbliche Auswirkungen häufen, so ändert dies doch nichts daran, daß auch die Pädagogen, die dem Macht- und Unterwerfungsgedanken in der Erziehung radikal abschwören, dem faktisch bestehenden Gewaltproblem gegenüber nicht nur politisch-gesellschaftlich, sondern auch pädagogisch ratlos bleiben, ja in ihrer vorsätzlichen Nicht-Reaktivität jeder Gewaltausübung der Kinder noch hilfloser gegenüberstehen als ihre Väter und Großväter.

6. Die Antithese von Macht- bzw. Gewaltpädagogik und Vernunft- bzw. Moralpädagogik führt zur Unlösbarkeit des Gewaltproblems; verlangt ist vielmehr eine Integration der divergierenden Konzepte auf neuer Grundlage

Gegenüber der 'alten' wie der 'neuen' Pädagogik ist die Attitüde des Besserwissens unangebracht. Die beiden Standpunkte können sich gegenseitig nicht gelten lassen, aber auch nicht widerlegen, und einen dritten, die beiderseitigen Dilemmata auflösenden pädagogischen Denk- und Handlungsansatz gibt es bislang nicht. Es besteht mit Maria Montessori, Alexander S. Neill und anderen pädagogischen Pionieren in der Tat Grund zur Annahme, daß Kinder sich selber disziplinieren und „normalisieren“ (Montessori) können, daß sie durchaus „Einsicht zeigen“ können und auch genug Empathie haben, um zu „fühlen, wie es (ihnen selbst wie der Gegenseite) tut“. Die inneren Prozesse, die zu solchen erstaunlichen Selbst-Manifestationen führen, liegen jedoch noch weitgehend im Dunkeln, und auch bezüglich der förderlichen pädagogischen Arrangements besteht Uneinigkeit.

Das Problem liegt jedoch m. E. nicht so sehr beim Kind als vielmehr auf der Seite des Erziehers, der, sei es, daß er unbewußt handelt oder daß er seinem Ideal zu entsprechen sucht (beides hängt unterschwellig eng miteinander zusammen), oft nicht das Richtige [82/83] trifft. Einerseits gibt er zuviel von seiner Seite aus vor, andererseits nimmt er sich in falscher Weise zurück, und beides wirkt sich gleichermaßen problematisch aus. Die hauptsächliche Crux aber liegt darin, daß er das mit der eigenen Sozialisation verbundene Gewaltproblem nicht *bei sich selber* aufgearbeitet hat (die übliche Lehrerausbildung genügt an dieser Stelle nicht) und sowohl mit seinen unbewußten als auch mit seinen bewußten Einstellungen das Mißlingen seiner Bemühungen vorprogrammiert. Solange das eigene Gewaltproblem nicht ins Bewußtsein gehoben und gründlich verarbeitet worden ist, kommt es zwangsläufig zu inneren Selbstwiderlegungen (self-refutations) und im Handeln nach außen zum unsicheren Schwanken zwischen dem gleichermaßen verfänglichen Extrem des Laissez-faire wie des autoritären Durchgreifens, so daß beides, oft noch in einer ungunstigen Mischung verbunden, sich gegenseitig bedingt und deprivieren muß.

Die gleich unannehmbaren Alternativen eines „Willenbrechens“ und/oder eines schrankenlosen „Sichauslebenlassens“ belastet aber auch alle Versuche, dazwischen einen vernünftigen und gangbaren Weg zu finden. Das Fortleben der Gewalt in immer neuen Formen beweist, daß weder das alte Disziplinierungskonzept mit dem Ziel einer „Zähmung des Tieres“ noch das neue Konzept einer gänzlich freigebenden Erziehung zum Ziel geführt hat und auch die vermittelnden Positionen den Beweis nicht antreten konnten, mit dem Gewaltproblem fertig geworden zu sein. So scheinen alle Optionen nach wie vor offen zu sein, und d.h. jeder glaubt es hier immer noch halten zu können wie er will. Für jede Maßnahme lassen sich nach wie vor gute Gründe zu ihrer Rechtfertigung anführen und kein Erziehungsprinzip kann verworfen, keines verbindlich gemacht werden.

In einem Sinne ist es wirklich so, daß auf keines der angegebenen Erziehungsprinzipien verzichtet werden kann und ihre richtige Form und Verbindung das eigentliche Problem darstellt. Der Sinn und die Notwendigkeit von Disziplin ist durch deren bleibende Ambivalenz keineswegs ad absurdum geführt, und ebensowenig kann auf das

Prinzip der Selbstbestimmung und des Lebenlassens in der Erziehung verzichtet werden. Wenn jedoch alles auf die richtige Form und Verbindung ankommt und *im Wie der ganze Unterschied liegt*, muß Disziplin in den Konzepten der Selbstbestimmung von vornherein mitgedacht und Selbstbestimmung als integrierender Bestandteil in den Begriff der Disziplin aufgenommen werden. Die alternative Schematisierung der beiden Konzepte macht ihre Verbindung problematisch, ja, im reinen Fall gedacht, unmöglich. Aber selbst wenn die Notwendigkeit einer gegenseitigen Integration und Durchdringung der beiden Konzepte eingesehen ist, fehlt noch das theoretische Instrumentarium und die praktische Erfahrung, um mit derartigen integrativen Konzepten zurechtzukommen zu können. Dabei zeigt gerade der Umgang mit Gewalt, daß von *beidem* nicht weniger, sondern mehr angezeigt ist.

Das Erfordernis einer Verbindung bei [83/84] der Aspekte gilt, in einem gewissen Sinne, auch schon für die Dressur des Tieres. Eine gute Dressur, beispielsweise des Pferdes, läßt dieses nicht einfach machen, was es will; es hat aber auch keinen Sinn, das Tier mit unangebrachter Härte zu zwingen, zu verängstigen und zu verbocken, wenn man nachher auf ihm reiten können soll. Noch schwieriger erscheint es, Disziplinierung und freie Selbstbestimmung bei Kindern in Einklang miteinander zu bringen. Bei einer so prekären Aufgabe kommt bekanntlich alles auf das *Wie* und d.h. auf die *Form* der Verbindung an, weshalb Pestalozzi zurecht vom Erfordernis einer „vollendeten Kunst“ der „weisen Täuschung“ in der Erziehung spricht.

7. Die praktische Lösung des Gewaltproblems verlangt ein neues Denken

Eine solche Kunst kann nicht von alternativ schematisierten Grundannahmen ausgehen und gegensätzliche Wertungen damit verbinden. Wie aber soll man damit umgehen, daß man in der bisherigen Theorie und Praxis über gegensätzliche Annahmen gestritten hat und versuchte, sie im Sinne trennscharfer logischer und ethischer Alternativen aufzulösen? Will man im Sinne der Integration der Konzepte einen Schritt weiterkommen, so muß diese Alternativen bildende und gegensätzlich wertende Denkform selber in Frage gestellt werden. Bei Phänomenen wie dem der Aggression und Gewalt handelt es sich um komplexe und grundsätzlich zweiseitige, die Wertungsalternativen übergreifende Sachverhalte, deren gegensätzlich erscheinende Aspekte sich wie die zwei Seiten einer Münze oder wie links und rechts zueinander verhalten. Die beiden Seiten einer Münze und die beiden Hände gehören zusammen und lassen sich doch nicht gleichsinnig aufeinander abbilden bzw. aufeinander reduzieren. An die Stelle logischer Ausschließlichkeit tritt die Zusammengehörigkeit des Widersprüchlichen in paradox erscheinender Verbindung.

Um der *Struktur der Zweiseitigkeit* gerecht zu werden bedarf es eines theoretischen und praktischen Bezugsrahmens, der sich nicht mehr an der geläufigen Logik der Alternativen, sondern an einer Logik der Widersprüche orientiert und paradoxe Denkformen pflegt. Dem entsprechen im praktischen Umgang paradoxe Handlungsformen, wie sie im therapeutischen Kontext zunehmend Eingang finden, in anderen sozialen und pädagogischen Handlungsfeldern aber noch nicht hinreichend Eingang gefunden haben. Im taoistischen und zenbuddhistischen Denken ist dafür viel Vorarbeit geleistet

worden, die jedoch in die bei uns vorherrschenden Denk- und Handlungsweisen noch keinen Eingang gefunden hat.

Für den Grundansatz einer *Logik der Widersprüche* (Paradoxlogik) muß an dieser Stelle ein kurzer Hinweis genügen. Sie behandelt die Widersprüche, ohne sie in einseitige, logisch trennscharfe Alternativen auflösen zu wollen und sieht in ihnen eine treibende Kraft, ohne die eine soziale Praxis und menschliches Leben gar nicht auskommen kann. Ein leicht durchschaubares [84/85] Beispiel dafür ist wiederum der Sachverhalt der Aggressivität, dessen Mehrsinnigkeit und Mehrwertigkeit auch wissenschaftlich zur Genüge herausgearbeitet worden ist. Auch wenn man in diesem Zusammenhang von verschiedenen, miteinander konkurrierenden Aggressionstheorien redet, ist deutlich, daß diese sich nicht gegenseitig widerlegen können und vielmehr zusammengehörige Aspekte des einen Phänomens Aggressivität in je einseitig fokussierender Beleuchtung beschreiben. Die verschiedenen, begrifflich und wertungsmäßig entgegengesetzten Spielarten der Aggressivität sind, abstrakt ausgedrückt, weder voneinander trennbar noch miteinander gleichsetzbar, sondern verhalten sich eben wie die Facetten eines Ganzen oder wie zwei Seiten einer Münze, die zusammengehören, auch wenn sie nicht die gleiche Prägung tragen. Die Bemühung um logische Konsistenz in der Darstellung des jeweiligen Aspektes kann dann zwar immer noch die Theoriebildung leiten, aber nicht mehr für die Praxis gelten, die ja nicht nur dem einen oder anderen Aspekt Rechnung tragen darf und vielmehr alle gleichzeitig berücksichtigen muß. Weder kann man hier von sich gegenseitig ausschließenden Extremen ausgehen, noch läßt sich alles, weil es ja „im Grunde dasselbe“ ist, auf gleiche Weise angehen und unterschiedslos behandeln.

Es bedarf somit auch einer theoretischen Integration, um die durch gegenseitig sich ausschließende Alternativen gelähmte und durch die entsprechenden Mißerfolge frustrierte Handlungsfähigkeit wiederherzustellen. „Nicht ‘zwei’ und nicht ‘eins’“ nennen die indischen Philosophen der Advaita (Nicht-Zwei; bei uns bekannt ist vor allem Shankara) diese „Dualität ohne Dualismus“, die zwar entgegengesetzte Ausprägungen desselben Phänomens annimmt, die Möglichkeit zur Bildung klargeschnittener Alternativen jedoch verneint und die Trennung in wertungsmäßig kontrastierende Hälften verbietet.

Solange man diese höhere Kunst der rechten Unterscheidung und des richtigen In-Beziehung-Setzens nicht beherrscht, entsteht eine Begriffsverwirrung gerade dadurch, daß man Begriffe zu klären und logisch trennscharf zu machen versucht, und korrespondierend damit eine Handlungsunfähigkeit, die die so gebildeten Denk- und Wertungsalternativen weder entscheiden noch produktiv verbinden kann. Geht man auch praktisch von scheinbar eindeutigen Annahmen aus, so verwickelt man sich alsbald in die Widersprüche der „anderen Seite“ und erzeugt in Wirklichkeit erst die ausweglosen Aporien, zu deren Auflösung man angetreten ist.

8. Die unfruchtbare Alternative einer gesellschaftlichen und/oder individuellen Verrechnung von Gewalt muß im praktischen Interesse überwunden werden

Im bisherigen Umgang mit Gewalt sind vor allem zwei Pole in ein kontrastierendes Verhältnis zueinander gesetzt worden: die Verhältnisse einerseits und die Individuen

andererseits. Zu welchen Verlegenheiten in der Zurechnung dies führt, ist bereits einleitend [85/86] deutlich gemacht worden. Weil eine solche Alternative in Wirklichkeit gar nicht besteht, kommt es bei jedem Versuch einer Zurechnung zum ständigen Hin- und Herschwanken zwischen der einen oder anderen Seite. Bei theoretischer Betrachtung wird Gewalt eher den Verhältnissen, im konkreten Fall aber doch wieder fast ausschließlich den Individuen angelastet, weil es gegenüber „der“ Gesellschaft keine Handhabe gibt und die einzelnen Täter viel leichter isoliert und ergriffen werden können. Die Behaftung des Individuums erlaubt zudem die Abwälzung unabsehbarer Folgekosten, die nötig wären, um die Verhältnisse im ganzen so zu ändern, daß es zur Gewaltneigung bei den Individuen gleich gar nicht erst kommen kann.

Wie immer man die Sache wendet, wird man darauf gestoßen, daß eine derartige Polarisierung der Fragestellung von vornherein verquer ansetzt und unergiebig bleiben muß, weil weder auf der einen noch auf der anderen Seite etwas dingfest gemacht werden kann - außer eben der Körper des Delinquenten, an dem Gewalt aber auch nicht festgemacht werden kann, selbst wenn er zu physischen Gewalthandlungen gebraucht wird und wiederum zu solchen herhalten muß.

Wenn man die Symmetrie der wechselseitigen Bedingtheit eingesehen hat: „wie außen, so innen“ bzw. „wie oben, so unten“ und sieht, daß es ja auf beiden Seiten *dieselben*, sowohl gesellschaftlich herrschenden als auch individuell eingefleischten Denkmuster und die ihnen entsprechenden Verhaltensweisen sind, die zur Gewalt wie zur Ratlosigkeit ihr gegenüber führen, so muß man das Gewaltproblem insgesamt als unlösbar betrachten oder aber die es tragenden Grundannahmen einer gründlichen Revision unterziehen. Es wird verständlich, daß die schon im ersten Ansatz zur Gewalt gegebenen Aporien zu unangemessenen Reaktionen führen und Gewalt perpetuieren müssen, solange die zugrundeliegenden Denkmuster und die ihnen entsprechenden Blickbeschränkungen nicht hinreichend geklärt worden sind. Bereits die erste von der Gewalt geschlagene und in der Folge immer wieder aufgerissene Wunde ist ein solcher Punkt, von dem man oft nicht mehr loskommt und der deshalb eher zu neuer Gewalt führt, als daß er dazu helfen würde, aus dem geschlossenen Kreis der Selbstbefangenheiten heraustreten zu können.

Wie immer man die Sache wendet, steht man so zunächst vor verschlossener Tür. Beim „Täter“ anzusetzen und ihn bei seiner Selbstverantwortlichkeit zu behaften geht bei Kindern und Jugendlichen nicht, aber auch die entschuldigende These vom „Produkt und Opfer seiner Umwelt“ macht es sich zu leicht und findet ebensowenig die richtige Antwort. Und wenn man schließlich gar nicht mehr weiter weiß und Durkheims Denkmuster: „soziale Ordnung versus Chaos bzw. Anomie“ in Anschlag bringen möchte, geht auch das hier nicht, weil gewalttätig werdende Kinder weder als Chaoten abgestempelt noch bereits als Revolutionäre angeprangert werden können, mit denen man kurzen Prozeß macht. Am meisten aber verfängt sich die Gewaltanwendung in der Tatsache, daß man Kindern gegenüber nicht [86/87] zum Mittel des Ausschlusses greifen kann und weiterhin mit ihnen leben muß, wie immer sie sich gebärden.

Es kommt so angesichts der Gewalt noch schneller als sonst zu der vielen Erziehern leidvoll gemachten Erfahrung, daß Kinder für die Erwachsenen in ungeahntem Maße

zur Herausforderung werden und sie mit sicherem Instinkt an die eigenen Schwachpunkte und Grenzen führen. Aber anstatt darin eine Chance zu sehen, empfinden sie die von Kindern ausgehende Gewalt als Versagen und reine Katastrophe, so daß ihnen aus der Erfahrung eigener Ohnmacht kein neues Können erwächst. Ein neues Können im Umgang mit der Gewalt würde - wenn überhaupt - in der Tat erst aus dem Versagen aller bisherigen Umgangsmöglichkeiten folgen und setzt das Eingeständnis des eigenen Scheiterns voraus. Davor aber drücken sich die Erzieher in der Regel mit allen zu Gebote stehenden Mitteln.

9. Wo nichts erklärt oder verrechnet werden kann, ist direktes Handeln angezeigt und kann auf die damit verbundene, unmittelbare Erfahrung nicht verzichtet werden

Bei der Lektüre zum Gewaltthema fällt im Hinblick auf derartige Selbstbefangenheiten auf, daß sehr viel zur Aufklärung der Ursachen unternommen, jedoch wenig über mögliche Abhilfen nachgedacht wird. Die Vorstellung ist offensichtlich die, daß man erst dann richtig handeln könne, wenn man die Gründe für ein Verhalten kennt. So unbestreitbar das in einem Sinne ist, so wenig taugt es für die unmittelbare Praxis, die keinen Aufschub duldet und auf lange Recherchen und Analysen nicht warten kann. Auch theoretisch noch nicht hinreichend erforschte und im Einzelfall nicht verstandene Gewalt kann nicht einfach unbeantwortet gelassen werden. Auch wäre es fahrlässig, auf globale Zustände und entferntere Ursachen zu rekurrieren, wenn es im eigenen Hause brennt. Man muß im Umgang mit der Gewalt der „Aufforderung des Moments“ (Schleiermacher) entsprechen und d.h. sofort reagieren und kann nicht darauf warten, bis die Lage aufgeklärt und vorbeugende Maßnahmen zur künftigen Gewaltverhinderung eingeleitet worden sind. Und selbst wenn präventive Maßnahmen ergriffen sind und irgendwann einmal wirksam werden, ändert dies rückblickend nichts mehr an dem geschehenen Fall und trägt zu *seiner* Be-Deutung und Er-Lösung nichts bei.

Weil der Pädagoge auf die Zukunft ausgerichtet ist, übersieht er oft, daß er trotz allem die ganze Last der unbewältigten Vergangenheit mit sich trägt und in der konkreten Situation von außen wie von innen ständig mit ihr konfrontiert wird. Nichts gegen indirekt ansetzende, vorbeugende Erziehungsmaßnahmen wie Sinn- und Wertvermittlung, Einübung anderer Formen des Konfliktaustrags und anderes mehr, die, wenn erfüllt, das Klima der Gewalt gar nicht erst aufkommen lassen würden - aber sie entsprechen nicht der gegebenen Situation und decken deren unmittelbaren Handlungsbedarf nicht ab. Je weiter man im Blick auf eine veränderte Zukunft theoretisch [87/88] ausholt und praktisch mit der Antwort zögert, um so schneller wird man von der „nackten“ Gewalt wieder eingeholt.

Direktes Handeln ist aber auch und vor allem deshalb angezeigt, weil es für die unmittelbar Betroffenen - seien sie Täter, Opfer oder die für die Behandlung des Falles Zuständigen - gar nichts bringt, wenn der akute Vorfall durch die Instanzen gezogen und verschleppt wird. In bezug auf eine Gewalttat können Täter, Opfer und Helfer die eigentlich hilfreichen Erfahrungen nur, wenn überhaupt, in der unmittelbaren Situation der Gewalthandlung selbst machen und später gar nicht mehr. Was hinterher an polizeilichen, gerichtlichen und sozialen Konsequenzen erfolgt, ist schon eine andere Ge-

schichte und bildet wieder eine neue Kette der Verstrickung, die mit dem auslösenden Vorfall oft nur noch wenig zu tun hat, am Anfangsknoten selber aber gar nichts löst. Vor Gericht und im Gefängnis lernt der Täter etwas anderes als am Tatort selbst. Natürlich kann der Rückblick auch zu wesentlichen Einsichten und Reifungsprozessen führen, wenn die Tat wirklich verarbeitet wird. Das ist aber durch die ergriffenen Maßnahmen keineswegs gewährleistet (bei einem Kind schon gar nicht), abgesehen davon, daß die dafür nötigen inneren Prozesse lange Zeit brauchen und sich von außen nur schwer anregen, nicht aber reklamieren lassen.

Eine weitere, das Nachdenken und Schreiben über Gewalt kennzeichnende Blickbeschränkung liegt darin, daß man statt „Ursachen“ insgeheim immer noch „Schuldige“ sucht. Ursachen bzw. Motive dienen im sozialen Kontext jedoch in der Regel nicht der Aufklärung des Falles, sondern der Schuldzuweisung und mehr noch der eigenen Entschuldigung. Eine derartige Verquickung von Ursachensuche und Schuldspruch kann bewußt erfolgen, häufiger aber geschieht sie unbewußt, und auch die wissenschaftliche Literatur ist davon nicht völlig frei. So neigen z.B. Lehrer dazu, die Ursachen von Gewalt in gesellschaftlichen Bedingungen und/oder familiären Einflüssen zu suchen und sind nicht ebenso bereit, die Schule als mitverursachenden Faktor anzusehen. Das Spiel erfolgt auch hier allzu gern nach der Regel, den „Schwarzen Peter“ hinter dem Rücken möglichst unbemerkt an andere Mitspieler weiterzureichen.

Schließlich wird bei so vielem Fragen nach dem „Warum?“ von Gewalt die Frage nach dem „Wozu?“ meist völlig vergessen. Wozu taucht das ohnehin schwer zu behandelnde Gewaltproblem jetzt ausgerechnet bei den eigenen Kindern auf, und was gibt es da zu lernen? Das Vermeiden dieser Frage hat einen Zusammenhang mit der Einnahme eines moralischen Standpunktes. Solange man nämlich der Meinung ist, daß Gewalt zwar *ist*, aber eigentlich *nicht sein soll*, hat man von vornherein eine schiefe Optik und verfehlt den entscheidenden Punkt. Fragt man ernsthaft nach dem *Wozu*, so muß es doch einen Sinn haben, weswegen Gewalt ist, und genau dies wird vom moralischen Standpunkt aus bestritten. Der Sinn von Gewalt muß letztlich, wenn es ihn gibt, sogar ein positiver sein können, und auch das geht in keine moralische Wertvorstellung ein - man hätte dann ja keinen [88/89] Grund mehr zum Bestrafen!

An diesem Punkt angekommen, begnügt man sich meist mit theologischen Antworten und kann etwa mit Paulus sagen, daß *alle* unter das Gesetz der Sünde getan sind, damit sich die Gnade desto herrlicher an uns erweise (vgl. Römer 3, 9 ff.). Darin liegt zwar eine überaus tiefe Einsicht, die jedoch in der alltäglichen Praxis nicht anwendbar zu sein scheint - weshalb es seit Paulus den verschiedenen Gebrauch von Gesetz und Gnade und seit Luther die dem entsprechende Zwei-Reiche-Lehre gibt. Die Praxis fällt damit, unerachtet der tieferen theologischen Einsichten, wieder auf den moralischen Standpunkt zurück bzw. läßt diesen in der Welt des Alltags unangetastet. In der Welt regiert nach wie vor das weltliche Schwert, das Gewalt mit Gewalt ahndet. Aber auch Jesu Lehren in der Bergpredigt finden in der Praxis keine Nachfolger, weil und solange man sich nicht klar gemacht hat, auf welche Weise denn die Sanftmütigen der Erde zu dem wurden, was sie sind, und in welchem Sinne sie auf das Mittel der Gewalt verzichten können, indem sie die andere Backe hinhalten.

10. Verlangt ist die Bereitschaft, selber in den Spiegel der Gewalt zu blicken

Simul iustus, simul peccator (Luther): der Gerechte ist *zugleich* der Sünder, der Sünder *zugleich* der Gerechte. Wenn die beiden Seiten dieser paradoxen Formel grundsätzlich nicht getrennt werden können, bedeutet dies: der Gerechte kann nur solcher sein, wenn und indem er sich zum Sünder, der er *ist*, bekennt, und der Sünder kann von seiner Sünde nur ein hinreichendes Bewußtsein haben, wenn und indem er der Gerechte geworden ist. Keiner kann jedoch ein Gerechter sein, der nicht die Bedingung dazu von Gott erhalten hat, und folglich hat auch keiner ein Bewußtsein von der eigenen Sünde, wenn diese ihm nicht in demselben Vorgang von Gott gezeigt worden ist (Kierkegaard).

Mit einer solchen, unauflösbar *zweiseitigen* Betrachtungsweise ist man jedoch über den die beiden Seiten trennenden moralischen Standpunkt bereits ein für allemal hinausgegangen und vermag einzusehen, daß die Transformation *beider* Seiten nur *durcheinander* möglich wird, indem beide sich innerlich berühren und zutiefst verbunden werden.

Ein analoger Schritt ist auch in bezug auf den Menschen der Gewalt von diesem selbst zu leisten, weil nur die *innere Berührung* der beiden Seiten von Gewalt diese von sich selber zu erlösen vermag. Damit ist der Kern- und Ausgangspunkt der folgenden Erörterungen vorgezeichnet. Was in der Formel der Zweiseitigkeit vorgezeichnet ist: daß der Mensch, will er aus der Gewalt herauskommen, in diese zugleich auf neue Weise hineingestellt wird und tiefer noch mit ihr konfrontiert ist als zuvor, wirft ineins ein Licht auf das Thema der unerlösten wie der erlösten Gewalt und zeichnet die Richtung einer möglichen Antwort vor.

Der erste Schritt in dieser Richtung besteht darin, Gewalt nicht mehr zu [89/90] verdrängen bzw. Grund und Anlaß zu ihr außerhalb der eigenen Person zu suchen. Damit nimmt ein unpersönliches Problem eine persönliche Form an. Die Gewalt ist so alt wie die Menschheit und kennzeichnet geradezu deren Einstieg und Weg. Im Blick auf die Geschichte der Menschheit darf auch der neuzeitliche Humanismus nicht darüber hinwegtäuschen, daß der Mensch als ein Wesen der Gewalt angetreten ist und dadurch geradezu definiert werden kann. Am Anfang steht der Brudermord, und in der Folge gibt es endlose kollektive und private Kriege bis zum heutigen Tag. Gewaltausbrüche sind so nicht nur ein Symptom, sondern immer auch ein Handeln, wenn auch für viele Gewaltopfer nur noch ein abhängiges Reagieren in der Form eines Symptoms. Blickt man auf die Kette der Gewalt, so ist die Täter-Opfer-Problematik längst unauflösbar geworden nach der einen oder anderen Seite hin, und jeder kann, wenn er will, sich leicht auf beiden Seiten wiederfinden.

Dem Menschen als Menschen liegt Gewalt als emotionales und als rational durchdrungenes Handlungskonzept nicht fern, es gehört vielmehr zum allernächsten, wonach er greift, um sich im Leben zu behaupten. Wer aber ist schon gerne bereit, in den Spiegel der Gewalt als Spiegel *seiner selbst* zu blicken? Es ist ja nicht die gesellschaftliche oder eine sonstwie fremde Gewalt, die sich im Selbst-Spiegel zeigt, sondern vielmehr eigene Tat und eigenes Erleiden von Gewalt! Weil jeder *auch* bereits Opfer von Gewalt ist, fällt es ihm leichter, den Täter der Gewalt in sich zu verkennen, hat er doch Gründe, sich von einem solchen zu distanzieren. Auf der anderen Seite bleibt das

Opfer jedoch an den Täter gebunden, denn jeder trägt im Unbewußten die nicht heilen wollenden Wunden der Gewalt und bewahrt darin ein Gedächtnis, das Gewalt fortan, sei es aktiv oder passiv, zu seinem ständigen Begleiter macht. Erst wenn Gewalt nicht mehr nur bei anderen gesehen und gesucht wird, öffnet sich der Blick in den eigenen Spiegel, der nie nur die Verletzung, sondern immer auch den Täter sich selber zurückspiegelt. Der Spiegel der Gewalt wird folglich erst *klar*, wenn er zum *zweiseitigen*, das Tun wie das Erleiden innerlich verbindenden Selbst-Spiegel wird. Alles was zuvor getan wird: Gewalt verherrlichen oder verurteilen, sie ausüben oder passiv erdulden, sich von ihr fernhalten oder sich in sie verstricken lassen, bleibt gleich fruchtlos, solange nicht die eigene Wahrheit/Unwahrheit mit ihr in Verbindung gebracht worden ist.

Daß eine solche Wendung der Frage höchst unangenehm ist, braucht nicht zu verwundern. Man kommt jedoch mit dem Gewaltproblem um keinen Schritt weiter, solange man nicht bereit ist, sie in dieser selbstbezogenen, in die Ichform gebrachten Weise zu thematisieren. Vorher hat jeder *für sich* recht, der Gewalttätige ebenso wie sein Opfer, der Aggressive wie der Friedliebende, und keine Seite kann sich mit der anderen verständigen, weil beider Perspektiven diametral entgegengesetzt sind und sich nicht ineinander erkennen können. Nur der Blick in den *doppelt* brechenden, die beiden Seiten ineinander reflektierenden [90/91] Täter-Opfer- bzw. Opfer-Täter-Spiegel der Gewalt gibt die Bedingung der Möglichkeit, über den Abgrund der Gewalt hinweg innerlich miteinander kommunizieren zu können.

Bei dem Gesagten liegt der Punkt nicht darin, sich als Opfer auf eine Stufe mit dem Gewalttäter zu stellen oder Gewalt einfach hinzunehmen. Es geht nicht darum zu tun, was man vorher nicht tun zu können glaubte, oder zu ertragen, was zuvor unerträglich schien. Den Stellenwert der Gewalt in der eigenen Biographie einzusehen und anzunehmen ist vielmehr erst möglich, wenn man sich von allem Urteilen, dem Verwerfen wie dem Hinnehmen, vollständig freigemacht hat.

Die neue Qualität kindlicher Gewaltäußerung (es könnte dies auch lediglich ein Reflex der gesteigerten Quantität sein) kann zu dem verlangten Schritt der Selbsterkenntnis eine wesentliche Hilfe darstellen, gerade weil man bei kindlicher Gewaltäußerung mit allen Vorannahmen vor verschlossener Tür steht. Es fehlen hier nicht nur angebbare Motive oder Gründe, sondern auch die Möglichkeiten zur Anklage und Verurteilung. Auch sucht das Kind nicht von sich aus Gründe und will sich selber weder rechtfertigen noch verurteilen. Es kann die Folgen seines Tuns nicht absehen und hat auch noch keinen Begriff von einer darauf bezogenen Verantwortlichkeit. Belastungen und innere oder äußere Zwänge können selten in Anschlag gebracht werden. Das Ganze passiert eben, und wenn eine Ichbehauptung damit verbunden ist, so ist diese noch abgelöst von seelischer Reife und moralischer Bewußtheit. Oft scheint beim Kind die innere Betroffenheit und mit ihr ein Nährboden für Schuldgefühle zu fehlen. Und wenn es schon Gründe für seine Tat hat und angeben kann („ich mag nicht, wenn sie mich ‘Schweinchen Dick’ rufen“), fehlt ihm die Einsicht, was es damit ‘eigentlich’ getan hat. Das einzige was man hätte erwarten können, sind die durch Gebote und Verbote gesetzten Hemmungen, doch auch diese scheinen aus unerklärlichen Gründen oft wie nicht vorhanden zu sein. Trotz allem kann man nicht sagen, daß hier ein Roboter agiert

oder ein Wilder am Werk ist; es handelt sich vielmehr um ein ganz gewöhnliches Kind noch diesseits der Wertungsalternative von „Mensch“ und „Unmensch“. Seine Neigung zur Gewalt läßt sich möglicherweise daraus erklären, daß es rational zwar bereits entwickelt, seelisch aber noch egozentrisch und geistig unerleuchtet ist, so daß Gewalt ihm als ein naheliegendes und erfolgversprechendes Mittel erscheint, um seine Wünsche und Bedürfnisse zu befriedigen.

Eine derartige Kennzeichnung des inneren Zustandes würde aber auch auf die meisten Erwachsenen noch zutreffen und ihre Neigung zur Gewalt erklären können. Das Kind zeigt nur krasser, was unter einer dünnen Schicht zivilisatorischer Errungenschaften zutage tritt, wenn keine Existenzangst und kein Schuldgefühl den Menschen zurückhält, kein Autoritätsgehorsam ihn bindet, keine soziale Kontrolle ihn überwacht und keine psychische Gewalthemmung in ihn einkonditioniert worden ist. Für ein aus innerer Quelle gespeistes, mit Empathie und Liebe zum Leben verbundenes moralisches [91/92] Bewußtsein fehlt oft noch der erste Keimpunkt, so daß von keiner Seite her der Gewalt ein Riegel vorgeschoben ist.

11. Gewalt läßt sich nicht mit herkömmlicher Moral aus der Welt schaffen, vielmehr trägt diese eher umgekehrt noch zu ihrer Verewigung bei

Über den Tatbestand kindlicher Gewaltäußerung fassungslos zu sein gehört, wenn man sich das Gesagte vergegenwärtigt, selber schon zu einem auf die eigene Kindheit wie auf die Gewalt gleichermaßen bezogenen Verdrängungskomplex. Man muß also noch einmal genauer nach den Gründen der Fassungslosigkeit angesichts der Gewalt fragen. Die Beobachtung ist, daß sich diese sehr oft in die Form einer moralischen Verwerfung kleidet und nicht wirklich „fassungslos“ ist.

Es geht im folgenden nicht um eine Kritik an der Moralität überhaupt, sondern lediglich um eine Kritik des moralischen Urteils in bezug auf seinen Umgang mit dem Phänomen der Gewalt. Wo Gewalt als das Böse schlechthin gilt und „nicht sein soll“, theoretisch verworfen und praktisch bekämpft wird, trägt dies, entgegen der Absicht, dazu bei, die Kette der Gewalt fortzuführen und diese zu verewigen. In diesem Sinne schafft die Moral neue Gewalt, und andererseits führt die getane wie erlittene Gewalt wieder zur Moral. Beide erweisen sich in diesem unheiligen Zusammenspiel gleichsam als Zwillingsbrüder.

Wie aber kommt es zu dieser gegenseitigen Auslösung, Kollusion und Kontrastierung von Moral und Gewalt? Unter Kollusion verstehe ich in diesem Zusammenhang ein uneingestandenes, gegenseitig vertuschtes Zusammenspiel, wobei auf beiden Seiten der gleiche, unbewußt gehaltene Grundkonflikt zum Austrag kommt. Dieser bedingt einerseits die gegenseitige Abstoßung, andererseits aber auch eine Abhängigkeit, und beides zusammen führt zu einer Wiederholung, deren Sinn zu finden der Zweck des ganzen Spieles ist. Die Rollen des Austrags erscheinen so zwar verschieden und sind auch mit ungleicher Wertung verbunden, näher besehen verhalten sie sich jedoch komplementär zueinander: einerseits getrennt, andererseits passend, im Kern eins.

Mit der Fassungslosigkeit der Moral angesichts der Gewalt kann es deshalb seine Richtigkeit nicht haben. Viel verständlicher ist, daß nackte Gewaltanwendung einen Menschen aus der Fassung bringen kann, wenn er zu ihrem *Opfer* wird. Aber selbst

hierbei liegt der eigentliche Grund für die spätere Hilflosigkeit und das Moralischwerden nicht im traumatischen Erleben selbst als solchem, das vorübergeht, sondern in dem darauf bezogenen *Entschluß*, nie mehr an die Angst und den Schmerz des Verletztwordenseins zu rühren. Folge dieser Weigerung ist es, daß der so Abwehrende damit auch den Quellpunkt seiner eigenen Kraft verliert und um so leichter dem nächsten Gewalttäter verfällt.

Ein anderer, noch tieferliegender Grund für das erneute Auftreten von Gewalt liegt darin, daß das Opfer aus unbewußtem Wissen heraus die Wie [92/93] derholung sucht, weil es sich nur in dieser von der traumatisch bindenden Vergangenheit befreien kann. Man *wird* nicht nur aus Schwäche wiederum zum Opfer, sondern *macht* sich erneut zu einem solchen, um an die alte Wunde wieder hinkommen zu können. Verbindet sich nun die unbewußte Suche nach Wiederholung mit der bewußten Verweigerung einer Wiederbegegnung, so tritt eine doppelt unfruchtbare Fixierung des Opfer-Seins ein, die dem Täter-Werden den Boden bereitet und zur Verewigung der Gewalt beiträgt. Wer nicht bereit ist zu fühlen, nimmt auch keine innere Verbindung zum anderen auf, sei er Täter oder Opfer.

Was nun den Täter betrifft, hat die Gewaltanwendung bei ihm im offenen Erleben einen anderen Stellenwert: seine Handlung trifft ihn äußerlich gesehen nicht in gleicher Weise, jedenfalls schlägt sie nicht unmittelbar auf ihn zurück; auch tut, was er tut, ihm selber nicht so weh, weil und solange er sich mit dem Opfer nicht innerlich verbindet und solidarisiert. Das Getrennthalten von Gewalt-Tat und Gewalt-Verletzung führt somit auf *beiden* Seiten dazu, daß Täter und Opfer sich nicht begegnen und im anderen wiedererkennen können. Auf beiden Seiten ist damit aber auch der die Gewalt von und durch sich selber erlösende Vorgang verbaut, im gegenseitigen Verhältnis wie in der einzelnen Person.

Was diese Trennung verewigt ist jedoch, wie gesagt, nicht der Schmerz *als solcher*, sondern der damit einhergehende Entschluß, ihn von sich getrennt zu halten. Mit dieser *Abwehr* verbindet sich eine Moral, die lieber noch rächt, als daß sie bereit wäre, sich dem Schmerz des Verletztwordenseins durch einen anderen Menschen innerlich auszusetzen. Selbst wenn einer aus moralischen Gründen vergibt, bleibt deshalb immer noch ein letzter Rest von Kummer und Groll im Kernbereich zurück, der verhindert, daß es zu einer wirklichen Versöhnung kommen kann. Die Folge ist, daß auch und gerade im Gewand der Moral eine latente Aggressivität und Gewaltbereitschaft fort dauert und sich weiterhin ihre Opfer sucht.

Was Gewalt ertragen, aber gleichwohl nicht fassen kann ist das verwundete Leben selbst als solches. Wer fähig ist, mit dem Leben zu fühlen, erkennt das Ausmaß der Gewalt, die diesem angetan wird und wird sie erleiden, wenngleich er fassungslos darüber ist. Nicht aber gilt dieses Verkräftenkönnen für die Moral und die ihr zugrundeliegende Logik der trennenden Alternativen, die zur Verdammung von Gewalt, eben dadurch aber auch zu ihrer endlosen Fortsetzung führt. Das kettenbildende Gesetz der Gewalt: „Auge um Auge, Zahn um Zahn...“ hat nicht nur die strenge Form logischer Konsequenz, der gemäß Gewalt fortzeugend Gewalt gebären muß, sondern gibt gleichzeitig einem moralischen Gerechtigkeitsgefühl Ausdruck, das sich zwar nicht

mehr wie in primitiver Form mit Rachegefühlen verbindet, aber auch noch im entwickelteren Bewußtsein Gewalt keineswegs von sich ausschließt.

Der Übergang vom Rachegefühl zum moralischen Standpunkt stellt, [93/94] genauer betrachtet, nur scheinbar einen Fortschritt dar und wirkt sich im Umgang mit der Gewalt, auf lange Sicht gesehen, zunächst sogar eher nachteilig aus. Die Kette der Gewalt könnte mit der Genugtuung, sich gerächt zu haben, im Einzelfall abreißen; aus moralischen Gründen aber kann sie nicht enden, weil die moralische Form die Verallgemeinerung impliziert und der moralische Mensch sich somit für alle möglichen Fälle von Gewalt zuständig fühlen muß. Die Moral rechtfertigt zwar nicht mehr die individuelle Rache im Einzelfall, verlangt aber ein unpersönliches Rächen jedweder Gewalt, wo immer diese geschieht. Der moralische Mensch wird deshalb der Gewalt noch härter und unmenschlicher entgegentreten als das Gewaltopfer, das sich am Täter zu rächen versucht, weil es sein Leiden kennt und sühnen möchte, nicht wissend, daß es sich damit neues Leiden schafft.

12. Mit Gewalt umgehen zu können verlangt eine klare Einsicht in die Struktureigenschaften ihrer Logik

Um den im Namen der Moral vollends eingeschränkten Mechanismus des Gewalthandelns zu durchbrechen wäre es nötig, die Identität der Logik der Gewalt mit der Logik der Moral einzusehen und *auf beiden Seiten* preiszugeben. Gewalt und Moral haben gleichermaßen das reaktive Gewalthandeln zur Folge und rechtfertigen ein solches. Reaktive Gewalt ist destruktiver als erste Gewalt. Insbesondere im Zusammenhang mit politisch-militärischen Abschreckungsstrategien in der Zeit des Kalten Krieges wurde der sich bedingende Zirkel der Eskalation auf beiden Seiten herausgearbeitet (vgl. vor allem die Arbeiten von Dieter Senghaas), der die Frage müßig macht, wer die „weiße“ oder die „schwarze“ Seite verkörpert und im Ernstfall der „erste“ Aggressor gewesen ist. Für beide Seiten gilt hier Gleiches, denn wer das Zurückschlagen rechtfertigt und sich dafür (weil er die Schlagkraft des Gegners nicht genau einschätzen kann) exzessiv vorbereitet, ist auch bereit zum ersten Schlag, so daß es hintennach müßig ist zu fragen, ob dieser präventiv oder aggressiv gemeint war. Jeder Rechtfertigungsversuch führt hier in die selbstgebaute Falle.

Das Beispiel der Abschreckungsstrategien verdeutlicht, daß die Logik der Gewalt und die Logik der Moral sich in keiner Weise unterscheiden. Dies gilt aber auch für alle anderen Fälle: Es ist die gleiche Logik, die dem Gerechtigkeitsempfinden der Moral wie der Anwendung und Wiederanwendung von Gewalt zugrunde liegt. Die Logik der Gewalt wie die Logik der Moral beweist ihre Identität in der für beide gleichermaßen geltenden Formel „Auge um Auge, Zahn um Zahn...“. Selbst noch das Dilemma einer unbedingt erforderlichen „Weltpolizei“ wird damit offenkundig, wie die Kriege im nahen Osten und in Jugoslawien zeigen. Der Standpunkt der Gewalt, mehr aber noch der moralische Standpunkt führt zu der absurden Konsequenz, daß erst dann Ruhe und Frieden einkehren wird, wenn auch noch der letzte Gewalt-Täter (und d.h. jeder Mensch, sei er Täter oder Richter) [94/95] vollends umgebracht worden ist. Anders gesagt ist der durch Gewalt wie durch Moral eingeleitete Kampf von keiner Seite je zu gewinnen.

Wenn aber die Logik der Moral eine Eskalation der Gewalt nicht verhindern kann und vielmehr umgekehrt noch zu deren Steigerung verführt, wird die Einsicht unabweisbar, daß die Gewalt nicht mit Mitteln der Moral aus der Welt geschafft werden kann und diese eher umgekehrt noch zu ihrer Verewigung beitragen muß.

Wer also behauptet, daß er aus rationalen und moralischen Gründen die Bereitschaft zur Gewalt nicht verstehen könne, gibt damit nur zu erkennen, daß er die Logik des eigenen Handelns noch nicht verstanden hat und bei Laotse in die Schule gehen müßte, der sagt: *seit es die Guten gibt, gibt es die Bösen* (Tao te king, Kap. 2 u.ö.). Die Moral wird hier auf den Kern einer Logik der trennenden und sich ausschließenden Alternativen reduziert, die den Gegensatz allererst erzeugen, um alsdann die abgespaltene Seite zu bekämpfen. Die praktisch „halbierende“ Gewalt und die im Prinzip „trennende“ Moral erweisen sich im Kern als ein und dasselbe. Daß aus diesem Grunde die Rechnung nicht aufgehen kann, liegt auf der Hand, denn die je abgespaltene Seite kehrt im eigenen Grundmuster wieder. Gewalt und Moral verhalten sich gleich, jedoch seitenverkehrt zueinander.

Das dem Tao gemäße Handeln wäre demgegenüber *weder* moralisch *noch* gewalttätig, *denn wäre es das eine, so wäre es damit auch schon das andere*. Dies läßt sich aus den Eigenschaften des Strukturmusters leicht einsehen. Schon das sprachlich verbindlich gemachte Schema binärer Oppositionen nötigt dazu, *beide Stellen zu besetzen*; d.h., wenn man keine Stellenbesetzer hat, muß man solche erfinden. Laotses Argumentation kann somit auf die folgende Form gebracht werden: Er lehnt es ab, moralisch zu sein, denn wäre er moralisch, so wären (a) andere und (b) auch er selbst genau damit auch schon unmoralisch geworden. Die im Nachsatz (b) verlangte *Selbstanwendung* ist zwingend, weil man alles, was man bei anderen nicht akzeptieren kann, auch bei sich selbst bekämpfen muß. Der Unterschied liegt lediglich darin, daß man beim anderen eher sieht und hervorkehrt, was man bei sich selber nicht sehen will und lieber unbewußt halten möchte (vgl. Splitter und Balken im Auge). Was ausgeschlossen wird, bleibt somit auf beiden Seiten erhalten und kann, auch wenn man es am anderen bekämpft, bei sich selber nicht zum Verschwinden gebracht werden. Damit ist verbunden, daß Gutes und Böses sich nie nur auf verschiedene Personen verteilt, sondern stets auch in ein und derselben Person verkörpert ist, gleich ob beides getrennt gehalten wird oder in seiner Zusammengehörigkeit eingesehen und integriert worden ist.

Der Versuch eines Getrennthaltens der beiden Seiten ist so zwar möglich, bleibt aber grundsätzlich selbstfrustrierend und aussichtslos. Dies gilt für den Umgang mit der Moral wie mit der Gewalt. Wer das moralische Urteil anwendet und Gewalt von sich ausschließt, tut in der Konsequenz nichts anderes als der, der Gewalt ausübt [95/96] und sich über die andere Seite ebenfalls hinwegsetzt. Beide setzen damit nicht nur einen äußeren, sondern auch und mehr noch einen inneren Konflikt und verfallen in der Folge der getanen wie der ausgeschlossenen Gewalt um so mehr.

13. Das Verhältnis von Täter und Opfer der Gewalt läßt sich aus den logischen Struktureigenschaften heraus tiefer beleuchten

Von dem genannten Gesichtspunkt her: daß nämlich alles, was nach außen gerichtet ist, in gleicher Weise auch nach innen wirkt, läßt sich das Verhältnis von Täter und

Opfer der Gewalt genauer bestimmen, als dies üblicherweise der Fall ist. Es tritt hier nämlich eine *Symmetrie* der beiden Seiten zutage, die man sich sonst, sei es wegen des Schmerzes, aus Unehrllichkeit oder auch aus Gründen der moralischen Selbstrechtfertigung nicht einzugestehen wagt. Dem *Bewußtsein* der Moral liegt die zugrundeliegende Symmetrie jedoch noch ferner als der mit der Gewalt verbundenen *Erfahrung*, so daß von *dieser* her eine Überwindung der trennenden Alternativen eher möglich ist und angestrebt werden muß.

Wo mit dem Gedanken der Gewalt und in dem ihm entsprechenden Handeln ein Gegensatz *gesetzt* wird (das müßte selbst bei der Gewalt nicht so sein!), ist diese *stets* auf beiden Seiten zu finden. Im einfachen Schema gesprochen, entsprechen dem „Verbrechen“ der einen Seite die „drastischen Strafen“ der anderen. Beides ist insofern ein offenes Tun, das seinen Ausgleich zu schaffen versucht. Der Täter wird zum Opfer, das Opfer wieder zum Täter, so daß die Gewalt der einen Seite, *aufs Ganze gesehen*, nicht geringer ist als die der anderen. Das Phänomen der Gewalt erweist sich, wenn man es in seinem ganzen Zusammenhang betrachtet, als streng symmetrisch, wenngleich im Sinne der Zerlegung in aktive und passive Rollen gleichsam als spiegelverkehrt.

Die im Phänomen der Gewalt gegebene Symmetrie ist auch dann noch gewahrt, wenn jede Seite aus naheliegenden Gründen darauf bedacht ist, die andere Seite bei sich selber abzudunkeln. Auf irgendeine Form der *Maskierung* ist das Gewalt-Tun immer angewiesen, auch wenn es als solches im physischen Anblick nackt erscheint. Schon das ungleiche Erscheinungsbild und Verhalten beider Seiten ist damit verbunden, daß Täter und Opfer *sich nicht ins Auge blicken können*, weil sie dann im anderen sich selber sehen und erkennen müßten. Zwar wird man handgemein, aber man vermeidet es, sich zu begegnen. Nur solange der Blick vermieden werden kann, lassen sich die Rollen getrennt halten.

Damit ist die Chance vertan, sich auf der *eigenen wie der anderen* Seite wiederzuerkennen. Ein Erkennen und ineins damit ein Er-Lösen der Gewalt ist grundsätzlich nur möglich, wenn beide Seiten sich nicht nur äußerlich abtaxieren, sondern vielmehr innerlich *berühren* und die je andere Seite ihrer selbst darin erkennen. Dieser entscheidende Schritt verlangt, das Getrennthalten der beiden Seiten aufzugeben und in den das Täter- wie das Opfer- [96/97] Sein *ineins* manifestierenden *Spiegel* der Gewalt zu blicken.

Ein mögliches Jenseits der Gewalt kann somit erst in den Blick kommen, wenn auch in der (der Moral wie der Gewalt gleichermaßen zugrundeliegenden) *Struktur der Gegensatzbildung* die stets gewährte *Symmetrie* beider Seiten eingesehen und, um den Gegensatz zu durchbrechen, ins Licht gerückt wird. Dies verlangt im Sinne Laotses, daß weder das Gute als Gutes behauptet (festgehalten) noch das Böse als Böses verurteilt (ausgeschlossen) wird.

Ist man nicht bereit, diesen den *gemeinsamen Wurzelgrund von beidem* betreffenden versöhnlichen Schritt zu tun, so bleibt als Ideal des Guten nur derjenige übrig, der, wie Jesus sagt, auf das Zurückschlagen verzichtet und das Risiko des Martyriums eingeht. Eine solche Position schillert, von außen her betrachtet, zwischen Stärke und Schwäche und kann in der Tat Ausdruck des einen wie des anderen sein. Viel häufiger als die starke Version der Sanftmut ist jedoch die Version einer Aggressionshemmung, die

selbst noch um den Preis der Selbstdestruktivität ihre Schwäche hervorkehrt, nur um nicht zurückschlagen und schuldig werden zu müssen. Im Unterschied dazu meint Jesus einen Menschen, der sich aus innerer Stärke heraus eine widerstandslose Position erlauben und *durch Unerreichbarkeit* den Gegner überwinden kann.

Das entsprechende Ideal des Gewalttäters, wenn man es hinzukonstruieren wollte, wäre der Unsterbliche oder der unsterblich Gewordene, der durch das wiederholte Getötetwerden über die eigene Körperbedingung hinausgewachsen ist bzw. sie zu beherrschen gelernt hat. In negativer Utopie wäre es der Zombi, der zwar töten, aber selber nicht mehr getötet werden könnte.

In der Version des Guten wie in der des Bösen wird der Versuch gemacht, die Kette der Gewalt in ihrem Zurückschlagen auf sich selber zu durchbrechen, indem man sich für den Gegenschlag unerreichbar macht. Bleibt man also beim *Getrennthalten* von Gut und Böse, mit dem die Konsequenz der Gewalt wie der Moral ausgelöst wird, so kann es für den Guten wie für den Bösen in der Tat nur ein mögliches Ziel geben, nämlich einen Zustand zu erreichen, in dem die Gewalt nicht mehr zurückschlagen und den Täter töten kann.

Vorderhand bleibt es aber dabei, daß Gewalt nach beiden Seiten hin tötet und, was den physischen Tod anbelangt, auch erfolgreich ist. In subtilerer Weise gilt dies auch für die Moral. Das Spiel muß also weitergehen, gleich ob es von Moralvorstellungen geleitet oder von seiten bestehender Gewaltneigungen weitergeführt wird.

14. Wenn ein Erfolg des Gewalthandelns angesichts des Todes nicht widerlegt werden kann, vermag nur eine prinzipielle Einsicht ihr Ende herbeizuführen

Eine Konsequenz dieser Überlegungen ist, daß ein Ende der Gewalt weder durch diese selbst noch durch eine ihr entgegengestellte Moral herbeigeführt werden kann, nicht einmal unter Zuhilfenahme von Projektionen eigener [97/98] Unsterblichkeit. Ein mögliches Ende der Gewalt zu *denken* verlangt *die andere Einsicht*, der gemäß beide Seiten ihre innere Zusammengehörigkeit zeigen und das Gewalt-Tun wie das komplementäre Gewalt-Erleiden als *gleichermaßen selbstfrustrierendes Tun* durchschaut wird. Anders gesagt ist ein Ende der Gewalt nur abzusehen, wenn eingestanden wird, daß diese letztlich immer nur sich selber trifft und dem Leben gegenüber ohnmächtig bleibt.

Der Gewalt liegt so kein Wahrheitserweis, sondern immer nur der *Gedanke* der Gewalt zugrunde, der sie als eine erfolgreiche Strategie *erscheinen* läßt. Dasselbe gilt vom *Gedanken der Moral*, in dem diese sich als eine die Gewalt überwindende Instanz *wähnt*, ohne den Beweis dafür antreten zu können. Beide Gedanken haben mit dem, was ist, nur sehr wenig zu tun und können in Wirklichkeit ihre eigene Ohnmacht nur mühsam verbergen. Die beide Unternehmungen tragenden *Glaubenssätze* lassen sich dann aber nur ersetzen durch einen *neuen Gedanken*, der die logischen Eigenschaften der Gewalt wie der Moral besser durchschaut und in beiden dieselbe Vorstellung des Mächtig-Seins erkennt. Die zentrale Einsicht geht somit dahin, daß die nach wie vor gegebene *Macht* der Gewalt wie der Moral mit einer *letzlichen Ohnmacht* dem Leben gegenüber verbunden ist.

Es ist wichtig zu sehen, daß nur eine prinzipielle Einsicht in Form eines neuen Gedankens und sonst nichts ein Ende der Gewalt herbeiführen kann. Solange es nicht zu diesem *anderen Denken* kommt, bieten Gewalt und Moral sich nach wie vor als leicht handhabbare und erfolgreich erscheinende Mittel an. Sie zählen aber nur, weil und solange die Rechnung mit dem Tod aufzugehen scheint, auch wenn sie in Wirklichkeit nicht aufgeht. Erfolg und Mißerfolg kulminieren hier in *einem* Punkt, denn der Tod als Sieg der Gewalt bedeutet immer auch das Ende ihrer Möglichkeit. Gleiches gilt für die moralische Verurteilung der Gewalt; auch ihre Rechnung endet mit dem Tod und kann nicht über ihn hinausgeführt werden. Der Tod ist ein Ende und ist gleichzeitig nicht das Ende des Problems. Beide Rechnungen gehen mit ihm auf und gehen in Wirklichkeit nicht auf, sie bleiben folglich unerachtet der Fehlrechnung immer möglich, weil und solange die mit dem eigenen Glaubenssystem verbundene Illusion nicht wahrgenommen und tief eingestanden worden ist.

Alle Bemühungen müssen folglich darauf gerichtet sein, beim Täter wie beim Opfer der Gewalt eine solche Einsicht zu wecken und volle Klarheit über sie herbeizuführen. Damit es zu dieser Einsicht kommt, müssen alle geläufigen, direkten oder indirekten Reaktionen auf Gewalt unter dem Gesichtspunkt ihres möglichen Beitrags dazu noch einmal durchdacht werden. Wo sie eine solche Einsicht nicht fördern und eher noch verhindern, ist es besser, sie zu lassen. Das gilt insbesondere für den moralischen Überbau von Verurteilung und Schuldzuweisung, durch den die verlangte Einsicht am hartnäckigsten verstellt wird. Der folgenreichste Fehler ist hier, daß das Gewaltphänomen ganz auf die andere Seite gestellt und auf der [98/99] eigenen etwas vorgeblich ganz anderes geltend gemacht wird.

Die zitierte Aussage des jugendlichen Massenmörders muß in dieser Hinsicht ernst genommen werden, wenn er wissen wollte, *wie es ist zu töten und getötet zu werden*. Die symmetrische Entsprechung von Töten und Getötetwerden ist hier von vornherein in der Ebene der unmittelbaren Erfahrung mitgedacht und (wie es scheint) ohne Angst akzeptiert worden, so daß die Gewalttat sich unmittelbar mit sich selber konfrontiert weiß. Kraft einer solchen Selbstanwendung kann es zu der hier verlangten Erfahrung und Einsicht kommen, gleich ob nun das Strafrecht für den Mörder die Todesstrafe vorsieht oder nicht. Wer so *fühlt und denkt*, sieht in der Ausübung von Gewalt keine erfolgreiche Strategie mehr und möchte durch sie hindurch etwas anderes kennenlernen. Vielleicht unternimmt der Jugendliche mit seiner Tat ein Selbstexperiment des Wissenwollens um Leben und Tod, vielleicht drückt er bei sich selber auch den letzten „Knopf“, um das schwach gewordene Gefühl des eigenen Lebens bis an seine Grenze auszureizen. Daß dazu andere Menschen sterben müssen, beleuchtet die ganze Tragik der Situation.

15. Der Schlüssel zur Lösung des Gewaltproblems liegt im unmittelbaren Verhältnis des Täters zu seinem Opfer

Wir müssen nun in der Frage nach einer möglichen Antwort auf das Gewaltproblem noch einen letzten Schritt tun. Es ist deutlich geworden, daß ein Utopismus der Gewalt wie der Moral, welcher Art auch immer, in keinem Fall die bessere Handlungsmöglichkeit und Erfolgsaussicht verspricht, weil alle trennenden Lösungen in Wirklichkeit

das Problem nur verschieben und auf die lange Sicht verschärfen. Irgendeine Form von latenter oder offener Gewalt-Prägung muß als Ist-Zustand jeder möglichen politischen und pädagogischen Maßnahme zugrundegelegt werden. In der Anwendung auf den Einzelfall bedeutet dies, daß es keinen Menschen gibt, der nicht schon das Opfer von Gewalt geworden ist, aber auch keinen, der nicht schon ihr Täter war. Die Frage ist dann, wie sich Täter und Opfer *in ein und derselben Person zueinander verhalten*. Es ist zu vermuten, daß in der Vergegenwärtigung dieser Frage ein Schlüssel liegt, der das Gewaltproblem aufzuschließen und zu erlösen erlaubt.

Wäre das *gleichzeitige Opfer- und Täter-Sein* bzw. *Täter- und Opfer-Sein* von jedermann jederzeit eingestanden und akzeptiert, so wäre die in Wirklichkeit immer bestehende Symmetrie der Gewaltausübung und des Erleidens von Gewalt auch im einzelnen Bewußtsein hergestellt und das Problem einer Lösung nähergebracht. Daß dies nicht so ist, hat Gründe, die mit dem Phänomen der Gewalt wie mit dem Gegebensein der Moral zusammenhängen. Allzuoft begräbt das Opfer den Täter in sich, um „besser“ zu sein und nicht an neuer Gewalttat schuldig werden zu müssen. Der Täter wiederum scheut die Berührung mit dem Opfer, weil und solange er sich der einmal erlittenen [99/100] Verwundung nicht mehr aussetzen will. Die reziproke *Verdeckung der je anderen Seite* hat zur Folge, daß die Kette der Gewalt weitergeht und nicht abreißen kann, obwohl ihre Fortsetzung in keinem Fall eine endgültige Lösung verspricht. Das Gewaltopfer wird seine Verwundung so nicht los, am wenigsten wenn und indem es zum Moralisten wird; der Gewalttäter kann Wunden nicht heilen, indem er alte Wunden wieder öffnet und neue Wunden schlägt, solange er den Sinn dieses Schlagens und Wiederöffnens von Wunden nicht begriffen hat und eine Kunst des Heilens daraus machen kann.

Hält man *bewußtseinsmäßig* beide Seiten getrennt, so kann sich der vom Opfer distanzierende Täter weiterhin den Erfolg versprechen und das sich vom Täter distanzierende Opfer weiterhin den Freispruch von Schuld bzw. Mitschuld erwarten. Jeder begibt sich damit aber auch der ohne dieses Getrennthalten der Seiten sogleich offenkundig werdenden Erfahrung, daß zur Gewalt *immer zwei gehören* und ein *Zusammenspiel beider* notwendig ist, damit eine Gewalthandlung zustande kommen kann. Nur wo dieser Sachverhalt des *Nicht-Trennen- und Nicht-sich-Heraushalten-Könnens* zur unabweisbaren Einsicht wird und beiderseits zum *Eingeständnis* der je anderen Seite führt, besteht eine Chance für das Abbrechen der Kette der Gewalt. Würden Täter und Opfer nämlich *realisieren*, daß sie *im Moment des Gewaltaktes zusammenfallen*, so würde dieser Moment des *Sich-in-sich-und-im-Anderen-Findens-und-Erkennens* auch schon das Ende ihrer Gewalt bedeuten, jedenfalls einer Gewalt in der destruktiven Bedeutung, die sie zuvor gehabt hatte. Auch wenn die Gewalt fort dauerte, wäre sie damit zu etwas anderem geworden und könnte nun selber der Befreiung und Heilung dienen, die sie zuvor verhinderte.

Aber schon das grundsätzliche Eingeständnis der Zusammengehörigkeit und der unterschweligen Kollusion beider Seiten verlangt viel Mut und Offenheit. Noch schwieriger ist es, die eigene Wirklichkeit auch in ihren abgespaltenen Teilen ohne jede Verstellung wahrzunehmen und zu akzeptieren. Um die Schwierigkeit dieses Schrittes zu verstehen muß gefragt werden, warum der Täter und das Opfer sich innerlich so ent-

fernt voneinander halten und darin geradezu das definierende Merkmal ihrer gewaltförmigen Beziehung gesehen werden kann. Es muß verstanden werden, warum die Trennung von beiden Seiten her so hartnäckig aufrechterhalten und Gewalt damit verewigt wird.

Ohne weiteres verständlich ist die von beiden Seiten geleistete Abwehr der je anderen Seite bzw. der anderen Hälfte seiner selbst unter dem Gesichtspunkt, daß die Gewalt Wunden schlägt und an zuvor erlittene Wunden rührt. Damit ist eine äußerste *Grenzerfahrung* verbunden, der man sich, weil sie zu schmerzlich erscheint, im nachhinein nicht mehr ausliefern möchte. Was Gewalt unerlösbar macht, ist eben dieser Beschluß, nicht mehr an die alten Wunden zu rühren. Der dafür gezahlte Preis ist hoch, denn die Wiederbegegnungsangst hat zur Folge, daß Saat und Früchte der Gewalt sich nun nicht [100/101] mehr wiederfinden können. Wenn aber gerade in diesem Zusammenkommen die Erlösung der Gewalt in und durch sich selber läge, muß das ganze Spiel sich immer von neuem wiederholen, bis endlich doch Gewalt mit Gewalt sich trifft und innerlich (d.h. gleichzeitig in ihren *beiden* Seiten) berühren kann.

Zunächst aber motiviert die Gewalt wegen ihres Schreckens zur Verdrängung, aus der wiederum neue Gewalt resultiert. Auch hier gibt es also die Wiederholung der Gewalt, aber unter dem anderen Vorzeichen der Vergeltung in der Kette. Das *Prinzip der Wiederholung*, eigentlich als *Versöhnungswerk* gedacht und vom Schöpfer auch so eingerichtet, führt zunächst zum *Racheakt* und damit in Teufelskreise, die so lange weitergehen und sich zuspitzen müssen, bis die Gewalt schließlich doch sich selber in und kraft dieser Wiederholung *erkennt* und d.h. *innerlich zu berühren vermag*. Das Ende der Gewalt liegt *in ihr selber*. Es ist ihr *äußerster Punkt*, in dem ihre beiden Seiten *koinzidieren* und *die Gewalt in und durch sich selber durchbrochen werden kann*.

Die Gewalt berührt sich mit sich selber nur, wenn sie sich in der *Tat* und *gleichzeitig* in der von dieser geschlagenen *Wunde* berührt und dies beides nicht wie bisher in Opposition zueinander gehalten, sondern innigst verbunden wird. Nur wo in der paradoxen Koinzidenz der *Tat-Wunde* die Gewalt sich selber trifft und der aktive und passive Teil zusammenfallen, gelangt man an einen *höchst empfindlichen* Punkt, ins Äußerste gesteigert dadurch, daß die *Zufügung* der Wunde nun als noch viel schmerzlicher erlebt wird als ihr bloß passives *Erleiden*, wie weh dieses auch tun mag. Schmerzlicher als der Schmerz des Gewalt-Erleidens ist das Sich-selbst-Empfinden der Gewalt-Tat, weil nun das zuvor kalt abwehrende, distanzierende Bewußtsein des Täters zu einem intensiven Sich-selber-Fühlen wird und er keine Möglichkeit mehr hat, sein Tun auf irgendetwas anderes abzuwälzen. In der pädagogischen Theorie der Strafe sind Gedanken dieser Art, wenngleich in oft pervers erscheinender psychologischer Form, vorausgedacht worden, und hier wäre auch eine Möglichkeit der Wiederanknüpfung gegeben.

16. Gewalt erkennt und erlöst sich in der Liebe

An den äußersten Grenzpunkt der Begegnung der Gewalt mit sich selber kann das menschliche Bewußtsein nur gelangen, wenn es die innere Abwehr aufgegeben und damit auch alle trennenden Wertungsalternativen fallengelassen hat. Nur dann ist einer in der Lage, bei sich selbst zu *sehen*, daß und wie beide Seiten der *einen Prägemünze*

Gewalt in ihm selber zusammenhängen und dieser innerste Sachverhalt nicht mehr verschoben und in der Kette weitergegeben zu werden braucht. Er erkennt, daß beide, zueinander komplementären Erfahrungen des Gewalthandelns von ihm *gewollt* wurden und nun, indem der Täter sich mit dem Opfer innerlich verbindet, endlich auch zusammenkommen können. Erst um den Preis dieses Eingeständnisses kann der Täter das Opfer, das [101/102] Opfer den Täter in sich erlösen und die so erlöste Gewalt von sich selber lassen. Es geht dann nicht mehr um den harten Angriff der Gewalt und auch nicht mehr um ihre bloße Duldung, sondern um eine neue Qualität der *Liebe*, die sich in beiden Aspekten *auch* der Gewalt, aber *nur wenn und indem sie vereinigt sind*, auszudrücken vermag.

Damit rühre ich an ein Geheimnis der Liebe, die diesen Doppelaspekt *auch* der Gewalt an sich hat und, mit höchster Einsicht gepaart, schnell wie der Blitz und sanftmütig wie das Wasser ist. Nur beides zusammen ermöglicht es ihr, den Menschen über seinen eigenen, von ihm vermauerten Abgrund hinweg zu erreichen. Nietzsches „Dionysos und Ariadne“ - Dithyramben können, vor dem Hintergrund der labyrinthischen Situation und Gefangenschaft des Menschen, eine Ahnung von dieser dramatischen Begegnung vermitteln und lassen aufscheinen, was in ihr vor sich geht.

Der Gedanke selbst als solcher ist nicht weit hergeholt, wenn man die mythologischen Kontexte berücksichtigt. Amor, wengleich in verniedlicher Form, geht mit Pfeil und Bogen zu Werke. Der Gott der Liebe ist ein Jäger, nicht um sein Erjagtes zu töten, sondern um es vielmehr in seinem Liebenkönnen zu befreien. In der überaus tiefsinnigen Symbolik des Bodhisatva, der Verkörperung des allumfassenden Erbarmens und Helfens, wird (in der tibetanischen Form des Avalokitesvara) dem dunklen Spiegel des Rades der Wiederkehr in der einen Haupthand Pfeil und Bogen in der anderen zugeordnet. Tausend und d.h. ungezählt viele Hände bzw. Schlüssel sind nötig, um die Herzen der Menschen auf ihren labyrinthischen Wegen zu erreichen. Pfeil und Bogen nehmen in diesem vielfältigen Wirken die zentrale Stelle der göttlichen Ab-Sicht ein und symbolisieren das höchste Geheimnis der Liebe, das wiederum auf den dunklen Spiegel des Rades der Wiederkehr und der Lehre zurückbezogen ist. Die Nabe dieses schöpferischen Rades heißt Männlich/Weiblich, Yin und Yang.

Das damit Angedeutete kann leicht trivialisiert, einnivelliert und um so gründlicher mißverstanden werden. Aus der hohen Kunst des göttlich Liebenden mit den tausend Armen wird alsbald der frivole Schürzenjäger mit seinen tausend Tricks der Verführung. Daß dieser jedoch nicht gemeint ist und sich auch mit der tiefen Weisheit, deren Verkehrung er ist, nicht rechtfertigen kann, gewährleistet die davor gelegte Schranke des torlosen Tores, das bei ihm auch, aber im umgekehrten Sinne, fungiert. Je mehr er sich einen Zugang erschleichen und etwas erzwingen will, um so mehr verschließt sich ihm das Tor und wird das Erreichen seiner Absicht vereitelt. Die durch das torlose Tor hindurchgelangende Liebe bzw. die göttliche Ab-Sicht, so wird deutlich, arbeitet anders.

Versenkt man sich in die Symbolik ‘Dionysos und Ariadne’ oder in die des Bodhisatva, so kann man eine Ahnung von dem gewinnen, um was es in der Geschichte der Gewalt *eigentlich* geht und in welcher Richtung die Lösung ihres Rätsels gesucht werden muß. An dieser Stelle kann der Hinweis auf eine tiefe Hintergrundproblematik

indes nur dazu dienen, der pädagogischen [102/103] Frage nach einer möglichen praktischen Lösung des Gewaltproblems eine Richtung zu weisen.

17. Solange Gewalt offen oder insgeheim geduldet wird, können auch Normen und Vernunftappelle nichts gegen sie ausrichten, so wichtig diese sind

Von allen genannten Lösungsversuchen läßt sich sagen, daß sie als solche noch kein Jenseits der Gewalt darstellen und sich permanent deren Herausforderung stellen müssen, ohne in jedem Fall die richtige Antwort parat zu haben. Prinzipielle oder reine Lösungen gibt es hier ebensowenig wie Rezepte, die auf alle Fälle anwendbar sind. Aus der Zwielfichtigkeit kommt man mit allem, was man tut, nicht heraus. So weiß man zum Beispiel, daß die Bereitschaft zur Gewaltäußerung in gleicher Weise konditionierbar ist wie die Gewalthemmung; der Mechanismus ist in beiden Fällen ein und derselbe. Dies erklärt auch, weswegen Gewalthemmung und Gewaltäußerung sich so oft wechselseitig bedingen und provozieren müssen. Man kann auf dieser Klaviatur spielen wie man will: solange es dem Einzelnen nicht gelingt, auf Grund von Erfahrung und durch Einsicht in die Funktionsweise derartiger Mechanismen diese bewußt zu beherrschen und sich gegenüber äußeren Auslösern immun zu machen, solange er also für Gewaltstimuli von außen oder innen erreichbar bleibt, ist Gewalt nicht aus der Welt geschafft und erweist sich jeder Umgang mit ihr als ein Spiel mit dem Feuer.

Gewalt kann nur dort aufkommen, wo sie offen oder insgeheim geduldet wird und man sich einen Erfolg von ihr versprechen kann; sie äußert sich, *weil* sie toleriert und oft auch noch belohnt wird. Sozialanthropologische Studien an kriegerischen und friedliebenden Stämmen belegen diesen Zusammenhang zwischen der Äußerung von Gewalt und ihrem Anreiz bzw. ihrer Duldung. Bei Stämmen, in denen Gewalt unter keiner Bedingung geduldet und belohnt wird, tritt sie auch nicht auf, gleich wie der Mensch von Natur aus beschaffen ist und wozu er in irgendeinem Moment neigt. Die Studien beweisen zudem die Möglichkeit, durch entsprechende soziale Klimata völlig unterschiedliche Sozialcharaktere zu erzeugen.

Um näher zu beleuchten, wie in der öffentlichen Reaktion hierzulande mit Gewalt umgegangen wird, kann ich an das anknüpfen, was ich über das wechselseitig distanzierende Verhältnis des Täters vom Opfer und des Opfers vom Täter ausgeführt habe. Der Selbstimmunisierung des Täters gegenüber dem Opfer und dessen Verdeckung eigener Gewalt entspricht in der Reaktion Dritter bzw. im Verhältnis der Öffentlichkeit zur Gewalt ein gleich ungutes Schwanken zwischen dem Extrem einer unverhältnismäßigen Härte einerseits und dem anderen Extrem einer ebenso unangebrachten Duldung und Verdrängung von Gewalt andererseits. Diese *unklare Reaktionsbereitschaft auf widersprüchlicher Grundlage* führt zwangsläufig zu einer Verzögerung des Handelns. Sei es vorschnell, sei es wenn das Feuer schon brennt und die Gewalt einem über den [103/104] Kopf wächst, ist die Öffentlichkeit geneigt, mit Härte zu reagieren; vorher jedoch toleriert sie die Gewaltäußerung in fahrlässiger Weise.

Um diese in sich widersprüchliche Reaktionsbereitschaft abzuklären, muß man sich zuerst eingestehen, daß das Überhandnehmen von Gewalt ihrer vorauslaufenden gedankenlosen Duldung, ja insgeheimen Verherrlichung zuzuschreiben ist. Ein Beispiel für die fahrlässige Duldung von Gewalt ist im Fernsehen gegeben. Auf der einen Seite

stellt die im Fernsehen gezeigte Gewalt eine realitätsgetreue Simulation dar, die von der Wirklichkeit kaum noch überboten werden kann. Auf der anderen Seite dient das Fernsehen zur gemeinsamen Unterhaltung im trauten Familienkreis und läßt gezeigte Gewalt mit Spiel und Spaß zusammenfließen. Kinder sind auf diese Weise durchaus verführbar zur Gewalt „ohne Reue“. Bei einer derartigen gemischten Sozialisationsform braucht man sich nicht zu wundern, wenn das ohnehin bei Kindern noch nicht gefestigte Realitätsgefühl verfließt und sie zwischen dem Ausleben in der Phantasie und einem wirklichem Handeln keinen Unterschied mehr machen können. Für die Seele ist der Film ohnehin der Wirklichkeit gleichsetzbar, wie nicht nur die Träume zeigen, und der Verstand ist geneigt, zwecks Handeln aus jeder Wirklichkeit einen Film zu machen. Hinzu kommt die bei Kindern beliebte Rationalisierung von Gewalt, der gemäß jeder „Bösewicht“ seine „wohlverdiente Strafe“ verdient und erleiden muß. Wo es gleichzeitig derart fließende Übergänge und starr festgehaltene Klischees gibt, kann auf keine natürliche Hemmschwelle gebaut werden, und der letzte Schritt zur Tat erscheint fast nur noch als eine logische Konsequenz. Das alles *kann* Spiel sein, aber ebensogut auch blutiger Ernst, und wenn schon Spielerfahrungen nötig sind, so ist doch genauer zu fragen, *wie* das Spiel mit der Gewalt gespielt werden muß, damit es eine *therapeutische* Funktion erhält und nicht zum selbstverstärkenden Modellernen wird.

Die Suche nach einem Realitätsprinzip, das hier, wenn überhaupt, Hemmungen einzubauen vermag, verweist zunächst ganz auf das Soziale. Nur die einhelligen und entschiedenen *Reaktionen der sozialen Umwelt* auf minimale Gewaltäußerungen wären imstande, diese im Keim zu ersticken, solange das *Bewußtsein* des einzelnen Menschen noch nicht so weit entwickelt ist, daß er die in seiner Seele aufgehende Saat der Gewalt durch *eigene Einsicht* tilgen kann. Man muß dann aber ernst machen mit der von Jesus betonten Einsicht, daß die Gewalt - wie alles Menschliche - mit dem *Gedanken* beginnt und, solange dieser zugelassen wird, der äußeren Tat nicht gewehrt werden kann.

Es legt sich der Rückschluß nahe, daß eine Gesellschaft wie die unsere, die Gewalt nicht zu unterbinden vermag, diese direkt oder indirekt fördert und nicht wirklich friedliebend sein kann. Es braucht dann nicht zu wundern, wenn die insgeheim zusammenspielenden Reaktionen der Härte und der Toleranz gleichzeitig und im Wechselspiel zur Brutalität der Gewaltausübung und zur Hilflosigkeit ihr gegenüber führen und beides einander bedingt. Solange [104/105] die insgeheimen Kollusion von Opfer und Täter verborgen bleibt und das Opfer sich nicht seine Stärke eingesteht, der Täter nicht seine Schwäche erkennt, führt dies dazu, daß auf offener Szene zwar Entrüstung herrscht, ein Ende der Gewalt aber nicht abzusehen ist.

Auch auf die Frage, ob und wie mit Normen gegen die Gewalt angegangen werden kann, läßt sich von dieser Überlegung her eine Antwort geben. In einem Klima der Gewalt können Normen kein wirksames Gegenmittel sein, weil sie hier stets der einen wie der anderen Seite dienen. Der Gewalttäter kann sich z.B. mit politischen Argumenten leicht eine Legitimation verschaffen und wird sich um so mehr über Bedenken hinwegsetzen, je mehr er ein allgemeines Interesse vertreten zu können glaubt. In gleicher Weise benützt auch das Opfer die Normen zur Anklage und Selbstrechtfertigung.

Beide fühlen sich somit von der Aufgabe entbunden, erst einmal bei sich selber nachzuschauen. Durchschaut man alle diese doppelbödigen und scheinheiligen Spiele, so bleibt auch hier als einzige sinnvolle Norm nur übrig, Gewalt *unter keiner Bedingung zu tolerieren* und, wo sie auftritt, auf ihre unverzügliche *persönliche* Verarbeitung zu drängen. Gewalt ist eine Krankheit (auch wenn diese zum Normalzustand wird), und Krankheiten wollen von innen heraus geheilt, nicht aber bekämpft werden. Wer aber nicht gegen bereits manifestierte Gewalt kämpfen will (dieser Kampf ist ohnehin nicht zu gewinnen), muß *im Anfang handeln* und auch schon den leisesten Gedanken an Gewalt von sich weisen. Nur wo *jede* Form von Gewaltäußerung, und sei sie noch so klein, als völlig unangebracht und anormal gilt, ist die soziale Norm stark genug, um der Gewalt wirksam zu begegnen. Besteht hingegen die leiseste Duldung von Gewalt und, ihr korrespondierend, die Neigung sie zu bekämpfen, so ist man schon in den Teufelskreisen gefangen und wird ihnen nicht mehr entkommen, denn beide Seiten der Alternative: Gewalt bekämpfen mit Gewalt? - oder ohne Gewalt? führen nun zu gleich unannehmbaren Ergebnissen.

Schließlich kann auch die bange Frage, ob angesichts der Gewalt die Vernunft nicht am Ende sei, mit keinem klaren *Ja* oder *Nein* beantwortet werden. Die Schwäche der Vernunft ist kein Argument gegen ihre Stärke, und umgekehrt. Gerade wenn aus dem Vernunfthandeln *kein Prinzip gemacht wird*, kann auch die „schwache“ Vernunft der Einsicht dienen. Man braucht deshalb den Vernunftappell nicht lassen, auch wenn seine Wirkung oft nicht sichtbar ist und sich als fragwürdig erweist. Auch nachdem durch die Kritische Theorie der sog. „Frankfurter Schule“ eine unleugbare Identität von Logik bzw. Rationalität und Gewalt im Kern herausgestellt wurde und, was wahre Vernunft heißen könnte, in ein Niemandsland ausgewandert ist, kann auf vernünftige Gesprächsführung nicht verzichtet werden. Und wenn spätestens im Zuge der Technikfolgenabschätzung deutlich geworden ist, wie sehr die neuzeitliche Rationalität sich zum Mithelfer von unkontrollierbar werdender Gewalt, von sozialem Unrecht und fortschreitender Umweltzerstörung gemacht hat, ist dies noch [105/106] kein Argument gegen die Pflicht zur Vernunft und ruft vielmehr zu deren noch größerer Feingefühligkeit, Wachsamkeit und Gesprächsbereitschaft auf.

Bezüglich der Normen und der Vernunftgründe läßt sich somit sagen, daß ihr *Mittelcharakter* auch dann nicht bestritten ist, wenn ihr *Prinzip* sich der Gewalt, der Liebe und dem Leben gegenüber als fehlgeleitet und ohnmächtig erweist.

Nun noch ein abschließender Gedanke. Wenn es zur Er-Lösung der Gewalt darauf ankommt, daß Opfer und Täter sich innerlich berühren, kommt alles darauf an, *künstliche Arrangements* ausdrücklich zu schaffen, die dieses ermöglichen. Die erste Bedingung dafür ist der *Zeitgewinn*, sei es vor oder nach der Tat. Es kommt alles darauf an, daß Täter und Opfer genötigt werden, über einen längeren Zeitraum hinweg *zusammenzubleiben* und ihre Tendenz, aus dem Felde zu gehen, unterbunden wird. Beide können sich nur getrennt voneinander halten, wenn und solange der Augenblick der gegenseitigen Konfrontation kurz ist und das Opfer zunächst sprachlos, anschließend aber wie tot ist. Insofern liegt in jeder unmittelbaren Gewalthandlung eine Tendenz zur Überraschung und dazu, die Sache möglichst schnell hinter sich zu bringen. Nur durch

diese Zeitverkürzung ist es gewährleistet, daß die Trennung aufrechterhalten und Kommunikation unterbunden werden kann.

Will man diesem Bemühen um Abkürzung zuvorkommen, so muß dafür gesorgt werden, daß Täter und Opfer weder innerlich noch äußerlich aus dem Felde gehen können. Die Initiative dafür liegt zunächst beim Opfer, wenn dieses in der Lage ist, trotz Angst und Schrecken die Kommunikation mit dem Täter nicht abreißen zu lassen, indem es z.B. den Blickkontakt aufrechterhält oder nicht aufhört mit ihm zu reden und so gleichsam versucht, die Zeit zu dehnen. Eine solche Strategie hat sich bei Vergewaltigungen oft als rettend erwiesen. Die auf diese Weise über längere Zeit hingehaltene Gewalthandlung kann schließlich nicht mehr vollzogen werden. Irgendwann kommt der Punkt, an dem die Spannung, im Bild gesprochen die 'Blase' der Gewalt, aufbricht und die Luft weg ist, die das Ganze tragen mußte.

Ist die Gewalthandlung vollzogen, so bedarf es einer Zeitdehnung danach. Jede Seite ist geneigt, vom Ort der Tat zu fliehen, nicht nur um die Spuren zu verwischen, sondern auch um der weiteren Konfrontation mit sich und dem anderen aus dem Wege zu gehen. Der Szenenwechsel macht den Augenblick der Gewalt zu einem vergangenen Moment, mit dem man nicht mehr unmittelbar konfrontiert ist. Es kommt zur Beruhigung, auch kann nun die Verdrängung einsetzen. Diesem Neutralisierungsversuch muß gewehrt werden, indem das Beisammenbleibenmüssen erzwungen und die Gegenwart der Gewalt für beide Seiten aufrechterhalten wird. Dazu sind in der Regel Dritte nötig, die das Aus-dem-Felde-Gehen verhindern. Die Quasi-Verewigung des Augenblicks der Gewalt beruhigt diesen *in sich selbst auf andere Weise* und löst bei allen Beteiligten Prozesse aus, die die harten Gewalt- und Opferfassaden zusammenbrechen lassen. [106/107] Auch die fliegenden Gedankenketten reißen ab, so daß die erstrebte Berührung der Gewalt in und mit sich selber *in der Stille nach dem Sturm* sich ereignen kann. Der Täter findet das Opfer *in sich* und dieses *in sich* den Täter. Dieser Moment der Erkenntnis seiner selbst im anderen setzt den Sturm und seine Erschöpfung voraus und führt die beiden Seiten der Gewalt *in der Stille zusammen*. Diese selbst schlägt eine Brücke der Versöhnung zu sich und zum anderen.

Wichtig ist zu sehen, daß der entscheidende Schritt hier nicht vom anderen erwartet wird, sondern im Inneren eines jeden stattfindet und dann zur Öffnung nach außen führt. Dies braucht eine in ihrer Länge nicht abzuschätzende Zeit, in der nichts weiter getan werden darf, um nicht das eine Ereignis sofort durch anderes zuzudecken. Auf den Moment der Berührung muß man warten, man hat ihn nicht in der Hand. Das auf beiden Seiten vorhandene aggressive Potential würde ihn grundsätzlich verhindern, doch hat es in dem beschriebenen, künstlich aufrechterhaltenen Arrangement der „geschlossenen Gesellschaft“ und des „Nicht-Tuns“ keine Chance, längere Zeit zu überleben. Die „Kette“ der Gewalt bricht ab, wenn die „Blase“ der Gewalt keine neue Nahrung mehr erhält.

Was hier als Lösung des Gewaltproblems vorgeschlagen wird, ist eine durchaus künstliche Situation, die ausdrücklich herbeigeführt werden muß und aus den genannten Gründen kaum je von allein eintritt, am ehesten noch bei Liebespaaren, die auch im Streit nicht von sich lassen wollen. Nur der Alltag des Zusammenlebens einander sehr nahestehender Personen kann eine Situation des Nicht-aus-dem-Felde-Gehen-Könnens

erzeugen, aber auch hier kommt es in der Regel nur annähernd zu der geforderten inneren Beruhigung, und diese wird oft im Sinne der Erholung mißverstanden, so daß der Moment der inneren Berührung nicht eintreten kann. Die Folge ist, daß selbst zwischen Liebenden die Gewalt oft nicht zum Punkt ihrer Er-Lösung kommen kann. Der auch beim engen Zusammenwohnen jederzeit mögliche Abbruch und die dadurch erzeugte Zeitverschiebung läßt es nicht zur notwendigen Dehnung des Gewaltmoments kommen, es sei denn daß man diese Dehnung will und ausdrücklich herbeiführt. So kommt es zwar häufig zum Streit, aber kaum je zu seiner kostbaren Frucht. Jeder, und insbesondere der mit Gewalttätigkeiten verbundene Streit hört einmal auf, doch wenn man die Konfrontation und die Stille mit sich und dem anderen nicht aushalten will und sich nicht zwingt, *innerlich dazubleiben, ohne irgendetwas zu tun*, ist die Chance des Streites vertan, in der auf ihn folgenden Stille zu einer inneren Lösung und Verbindung führen zu können. Das Setting der Festhalte-Therapie und die in ihr vor sich gehenden Prozesse wären geeignet, das hier nur kurz Angedeutete zu illustrieren und einer mit Erfahrung verbundenen Einsicht zuzuführen. Die ihr von vielen Seiten entgegengebrachten Widerstände zeigen aber auch, daß selbst die Einwilligung in diesen Weg eine lange Reihe schmerzlicher Erfahrungen voraussetzt, auf die im Umgang mit dem [107/108] Gewaltproblem nicht verzichtet werden kann.